

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa
Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01. 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Perspektiven des Verbraucher- marktes

Die «sanfte Manipulation» der Konsumenten funk-
tioniert mit bestürzender Perfektion —
Folgt dem Überfluss dereinst der Überdross?

Seltsamerweise hat es recht lange gedauert, bis auch die Schweiz, eines der am stärksten industrialisierten Länder, mit dem Phänomen der Verbrauchermärkte konfrontiert worden ist. Hat der bekannte «helvetische Verzögerungseffekt» in diesem Falle mehr Nutzen oder mehr Schaden gestiftet? Das wird noch zu untersuchen sein. Jedenfalls aber folgt nun dem Zaudern die Phase der Einfeldung, und zwar mit elementarer Wucht. Weder der Baustopp noch Kreditrestriktionen vermögen den Boom zu behindern. Überall im Mittelland schiessen, manchmal fast über Nacht, die riesigen Hallen aus dem Boden. Wo bleibt da noch die vielgerühmte grüne Wiese, wenn graue Betonkuben und Asphaltflächen das Antlitz der Landschaft erbarmungslos entstellen?

Gefährdung des mittelständischen Kleinhandels

Sind das rasante Aufkommen und der unbestreitbare Erfolg der Verbrauchermärkte bloss kurzlebige Scheinblüten des von Anlagensorgen geplagten Kapitals, oder muss man sich darauf gefasst machen, dass die traditionellen Strukturen unseres Verteilungssystems radikal verändert werden? Es fehlt nicht an besorgten Beobachtern, die befürchten, der Detailhandel habe in seinen hergebrachten Formen keine Zukunft mehr und selbst die eigentlichen Fachgeschäfte könnten nur noch im engen Verbund mit Partnern, das heisst in Einkaufszentren, überleben. Optimisten entdecken am fernen Horizont Amerikas einen Hoffnungsschimmer, weil dort angeblich eine Rückkehr der Massen zum unabhängigen Fachgeschäft, eine Abwendung von den überdimensionierten, seelenlosen Shopping-Centers zu registrieren sei. Pessimisten warnen andererseits vor den Irrlichtern eines gefährlichen Wunschenkens. Nach ihrer Prognose ist mit der weitgehenden Zerstörung des mittelständischen fundierten Kleinhandels zu rechnen.

Sinnvolle Planung?

Was ist Wahres an solchen Voraussetzungen und Befürchtungen? Es ist nicht leicht zu ergründen, weil vieles — und vielleicht Entscheidendes — von den «einsamen Entschlossenen» finanzkräftiger einzelner und Gruppen abhängt. Allein was über neuste Vorhaben bekannt geworden ist, bietet hinreichenden Grund, die mutmassliche Entwicklung der nächsten Jahre genau zu beobachten. Zu Skepsis und Vorsicht raten insbesondere die wahrscheinlichen Auswirkungen unheimlichen Planens und Realisierens in politischer und sozialer Beziehung. Es wäre eine verkehrte, weil reichlich naive Zukunftsgläubigkeit, ein zentralistisches Verteilungssystem gar noch von Staates wegen zu fördern, würde doch ein solches im Kriegs- und Katastrophenfall die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs kaum gewährleisten. Zu nicht geringen Be-

denken gibt auch der Aspekt des Umweltschutzes Anlass: Verbrauchermärkte, die grosse Regionen versorgen, werden fast ausschliesslich mit privaten Motorfahrzeugen aufgesucht. Im Falle von Spreitenbach etwa, das für 1973 mit einem Jahresumsatz von ungefähr 140 Millionen Franken rechnet, dürfte die gesamte, von den Kunden zurückgelegte Strecke viele hunderttausend Kilometer ausmachen. Was dies an zusätzlicher Umweltbelastung und übrigens auch an Strassenverschleiss bedeutet, kann man sich leicht vorstellen, obwohl genaue Werte natürlich nicht zu ermitteln sind.

Handfeste Vorteile

Worauf beruhen denn eigentlich Anziehungskraft und Erfolg derartiger Grossunternehmungen? Als kürzlich das Schweizer Fernsehen dem geplanten Einkaufszentrum Steinhäusern im Kanton Zug eine umfassende Diskussion widmete, bekam man die üblichen Argumente zu hören: Es sei angenehm, alle Einkäufe unter einem Dach vorzunehmen; den Ausschlag aber gebe vielfach die Gewissheit, in nächster Nähe einen Parkplatz zu finden. Ausserdem sei das «Einkaufen heutzutage zum lustbetonten «Plausch» geworden; vor allem am Wochenende widme man sich diesem Vergnügen ausgiebig, und die ganze Familie nehme daran Anteil.

Höchstwahrscheinlich liegen indes die eigentlichen Motive unter der Oberfläche verborgen. Wer sich entschliesst, vielleicht 20 oder gar 50 Kilometer Weges in Kauf zu nehmen, tut dies doch in erster Linie wegen der in Aussicht gestellten, handfesten Vorteile kleinerer Preise. Die Verbrauchermärkte operieren durchweg mit dem Discountprinzip, auch in den Einkaufszentren, die sich aus selbständigen Geschäften und Filialbetrieben zusammensetzen, fehlt es nie an den «Kundenmagneten», das heisst an Läden, die mit massiver Werbung mehr oder minder grosse Preisnachlässe versprechen. Seitdem die Preisbindungen vieler Warenkategorien zusammengebrochen sind — teils als Folge der Ueberproduktion, teils als Ergebnis konsequenter Unterbietung der Preise, des Preiskampfes schlechthin — sind die Konsumenten ja systematisch darauf trainiert worden, nur noch dort zu kaufen, wo die Ware am billigsten zu haben ist.

Zweierlei Mass

Und in der Tat: Die Trumpfkarte des tiefsten Preises sticht so gut wie immer, sofern ein paar grundlegende Voraussetzungen beachtet werden: Zur heutigen Mentalität gehört der blinde Glaube an die Ueberlegenheit des Markenartikels, die mit bestimmten Preisvorstellungen verbunden ist. Diese gilt es nun ausser Kraft zu setzen durch kleinere Gewinnmargen, geringere Einstandspreise dank Gross-einkauf und durch Einsparungen bei Löhnen und sonstigen Unkosten. Nebenbei sei bemerkt, dass nicht wenige Produzenten und Zwischenhändler die Discountpraxis grosszügig dulden,

gleichzeitig aber die Detaillisten zwingen, dieselben Waren zum aufgedruckten Preis zu verkaufen. Dass solche Methoden für den privaten Kleinhandel auf die Dauer ruinös sein müssen, liegt auf der Hand.

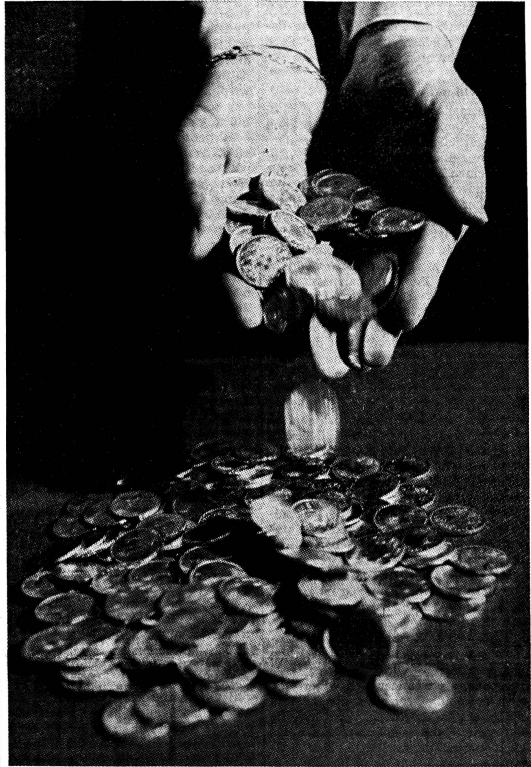
Permanente Versuchung

Den Grossteil der Konsumenten kümmert das alles freilich wenig. Man lässt sich willig durch die markt-schreierische Verheissung des tiefsten Preises betören. Welche Konsequenzen die permanente Versuchung allerdings haben kann, «misst» mancher erst, wenn er zur Kasse gebeten wird. Verblüfft stellt er dann fest, dass der Sparwille ein edler Vorsatz geblieben ist. Denn auf der Entdeckungsreise durch das Labyrinth meterhoher Regale purzeln gewisse Sachen scheinbar wie von selbst in die geräumigen Gitterkörbe. Dadurch freilich geht auch das Kalkül des Managers auf: Der Konsument soll keinesfalls nur kaufen, wessen er unbedingt bedarf. Im gigantischen Angebot eines Supermarktes steckt denn auch eine unerhörte wirksame Verführungskraft. Der Kunde spart wohl beim Einzelpreis und greift dennoch tief in die Tasche. Solchermassen amortisiert er übrigens, nach eigentümlicher Logik, zugleich den Gegenwert der mit dem Auto zurückgelegten Strecke. Im Zeitalter des Wohlstandes rechnen offenbar nicht mehr viele nach alter Väter Sitte, und davon profitieren wiederum all jene, die zum Beispiel Autos, Benzin und Pneus an den Mann bringen müssen.

Konsequenzen des Machtkampfes

So schliesst sich der Kreis der grossen Verschwendung stets von neuem. Ist sie auch volkswirtschaftlich sinnvoll und gerechtfertigt? Auf die eigentlichen Triebkräfte werfen von Zeit zu Zeit geschäftliche Fusionen und Aufkäufe ein grelles Schlaglicht. Hinter den Kulissen wird ein gnadenloser Kampf um Besitzverhältnisse und Marktanteile ausgetragen. Das Discountprinzip ist in erster Linie eine Konsequenz dieses Machtkampfes, aus dem stets die Stärkeren als Sieger hervorgehen, während die Kleinen immer noch schwächer werden. Indessen: Wer nimmt schon noch Kenntnis von den alltäglichen Tragödien, wenn selbständige Detaillisten ihre Läden schliessen müssen, weil die übermächtige Konkurrenz draussen auf der «grünen Wiese» die Treue selbst der Stammkundschaft kleiner Läden auf eine allzu harte Probe stellt? Menschliche Rücksichtnahme ist eben in einer mitteillos gewordenen Welt kein Argument mehr...

Als kürzlich ein traditionsreiches angenehmes Lebensmittelgeschäft sein angestammtes Domizil im Zentrum einer grösseren Stadt verliess, um sich an einem neu errichteten Einkaufszentrum an der Peripherie zu beteiligen, wirkte die Neugier fast wie eine Bombe. Vor allem die betagten, dann aber auch die nicht motorisierten Kunden zeigten sich zutiefst betroffen,



«Kaufe nicht, was du brauchst; kaufe nur, was du nicht entbehren kannst!» So etwa lautete der Ratschlag, den während Generationen die kluge Mutter der noch unerfahrenen Tochter auf den Lebensweg mitgab. Solch hausbauende Weisheit hat heute keinen Kurswert mehr. In unserer Ueberschussgesellschaft ist die nüchterne Verriechung des «Postens» zum gehätschelten Einkaufserlebnis geworden. Im riesenhaften Verbrauchermarkt an der Peripherie der Stadt oder beim Autobahnkleeblatt wird uns mit den ersehnten Waren soziale Geltung und Selbstbestätigung zuteil. Den Ehrgeiz findiger Köpfe hemmt auch der Baustopp nicht. Sieben mächtige Tragflughallen mit je etwa 40 000 Artikeln sollten zur Versorgung der kleinen Schweiz ausreichen —, wenn die hochfliegenden Pläne eines dynamischen Managers und Finanzmanns Wirklichkeit würden. Sind wir auf dem besten Weg zum gelobten Land Schlaraffia, oder steuern wir bloss Utopia an? Die Grossmeister des Ordens vom Management und Marketing jedenfalls planen Immenses. Geschickt betätigen sie die Magnete, die auf den Käufer eine unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben. Die sanfte Manipulation der Massen — den wenigsten bewusst — funktioniert einsteinweilen genau nach Wunsch. Der Versuch, in kritischer Analyse Gründe und Hintergründe aufzuspüren, sei gewagt.

H. S.

ja bestürzt und wollten die Argumente, man müsse zum Discountverkauf übergehen und benötigte Parkplätze, nicht akzeptieren. Nicht wenige stellten sich die Frage, wo betagte oder behinderte Stadtbewohner in zehn oder zwanzig Jahren eigentlich noch ihren täglichen Bedarf an den wichtigsten Konsumgütern decken sollen, nachdem einmal das letzte «Lädli» verschwunden sein wird. Zwar setzen Behörden und Verbände des Detailhandels alles daran, den Kern der Städte lebensfähig zu erhalten. Welcher Erfolg ihren Bemühungen beschieden sein wird, bleibt indessen abzuwarten.

Tempel der Ueberschusswirtschaft

Die Frage, wer am Trend unserer Tage «schuld» sei, ist wohl müssig. Obwohl die führenden Kreise der Wirtschaft als auch die Konsumenten hätten jedoch allen Grund, sich Gedanken zu machen. Einstweilen bereitet es zwar vielen Käufern — in ihren rüstigen Jahren — Spass, in den Riesentempeln der Ueberschusswirtschaft dem doch wohl etwas trivialen Kult des Konsumierens zu huldigen. Allein, wenn die Entwicklung ihren folgerichtigen Fortgang nimmt, werden dereinst manche mit echtem Bedauern des längst verschwundenen, heute als altmodisch belächelten «Lädli» um

die Ecke» gedenken. Zur tätigen Reue wird es dann freilich zu spät sein. Den Behörden einer nicht allzu fernen Zukunft dürfte vermutlich die Pflicht zu fallen, für die Bewohner verödeter Altstädte besondere Busverbindungen hinaus zur ehemals grünen Wiese einzurichten. Das sind, so meine ich, nicht unbedingt erbauliche Perspektiven.

Vermessene Hoffnungen?

Inzwischen bleibt uns die — vielleicht vermessene — Hoffnung auf eine Absage an jene Weltanschauung, die dem Streben nach Vorteilen die bescholten Vorrang einräumt. Am ehesten hat sich noch die junge Generation das Sensorium für solche Zusammenhänge bewahrt. Sie vermag zum grossen Teil den Einkaufszentren, die Teile unserer Wohlstandsgesellschaft Tag für Tag feiern, keinen Geschmack abzugewinnen.

Der Zeitgeist unserer Tage ist im übrigen rational kaum zu erklären. Es mag einstweilen wenig nützen, gegen ein seelenloses, von Computern gesteuertes Räderwerk Einspruch zu erheben. Genau dies tun die Jungen auf ihre manchmal unbeholfene Art. Sie verdienen dafür keinen Tadel; denn die Befürchtung besteht zu Recht, dass aus dem Ueberfluss nicht viel Besseres erwächst als aus dem Ueberdross.

Hans Schaufelberger

rechts fragen

Der Schutz der Persönlichkeit im ZGB

In der letzten «Rechtsecke» wurde erläutert, was unser Recht unter dem Begriff «natürliche Person» versteht, wann sie endet und was man sich unter Ausdrücken wie «Heimatort» und «Wohnsitz» vorzustellen hat. Nun bedingt sich aber das Zivilgesetzbuch nicht damit, die Persönlichkeit zu definieren, sondern gewährt ihr auch einen bestimmten Schutz.

Das Recht auf den Namen

Jedermann hat ein Recht darauf, seinen Namen zu führen, und kann Klage erheben, wenn sich eine andere Person seinen Namen anmasset oder ihm seinen Namen streiftig macht. Klagen dieser Art kommen selten vor. Viel eher spielt im täglichen Leben das Problem der Namensänderung eine Rolle. Es ist nämlich nicht erlaubt, sich einfach einen anderen Namen zu geben, und zwar nicht nur, wenn es sich um den Familiennamen, sondern auch wenn es sich um den Vornamen handelt. Eine Namensänderung kann nur aus **wichtigen Gründen** erfolgen und muss vom Regierungsrat des Heimatkantons bewilligt werden.

Ein Gesuch um Namensänderung muss eine geschiedene Frau stellen, wenn sie den Namen, den sie während der Ehe getragen hat, beibehalten möchte. Das Zivilgesetzbuch schreibt ja zunächst vor, dass die Ehefrau den Namen des Ehemannes annimmt, wenn sie heiratet, diesen aber wieder verliert, wenn sie geschieden wird. Wenn eine Frau längere Zeit verheiratet gewesen ist oder wenn ihre unmündigen Kinder bei ihr leben, die ja den Namen des Vaters tragen, betrachten die Behörden das in der Regel als «wichtigen Grund» und bewilligen die Namensänderung. Wenn der Ex-Ehemann dem Gesuch zustimmt – diese Zustimmung wird häufig schon in die Scheidungskonvention aufgenommen – wird ihm eher entsprochen, als wenn er sich widersetzt. Sagt er «nein» dazu, wird die Behörde die gesamten Umstände, vor allem die Gründe, die zur Scheidung führten, als auch ein allfälliges Verschulden prüfen. Sie kann, wenn sie es für gerecht-

fertigt hält, auch eine Namensänderung bewilligen, welcher der geschiedene Ehemann nicht zugestimmt hat.

Die spezielle Vorschrift von Artikel 28 ZGB

Der Schutz der Persönlichkeit besteht jedoch nicht nur darin, dass der Person die Führung ihres Namens gewährleistet ist, sondern ist umfassender. Wer in seinen persönlichen Verhältnissen unbefugterweise verletzt wird, muss sich das nicht gefallen lassen, sondern kann auf Beseitigung der Störung klagen.

Es geht beim Persönlichkeitsschutz nicht um materielle Interessen, weshalb auch keine Klage auf Schadenersatz, sondern nur allenfalls auf Leistung einer Genugtuung möglich ist. Geschützt wird nicht das Vermögen einer Person, sondern ihre Intimsphäre, ihre Gefühle. Mit der Klage nach ZGB 28 kann nur der Beseitigung der störenden Handlungen verlangt werden. Am besten wird an einem Beispiel aus der Gerichtspraxis deutlich gemacht, was damit gemeint ist.

Die Witwe eines Kunstmalers musste eines Tages feststellen, dass ein Gemälde, das ihren verstorbenen Gatten auf dem Totenbett darstellte, ohne ihre Zustimmung in einer Kunstgalerie öffentlich ausgestellt wurde und dass in einem entsprechenden Ausstellungskatalog, der weit verbreitet gefunden wurde, auf dieses Gemälde aufmerksam gemacht wurde. Das Bundesgericht, das sich mit diesem Falle zu befassen hatte, kam zur Auffassung, dass dieses Verhalten der Kunstgalerie die Persönlichkeitsrechte der Witwe des Malers verletzte, und sprach ihr eine Genugtuungssumme zu.

Es ist von grosser Bedeutung, dass in einer Rechtsordnung nicht nur finanzielle und wirtschaftliche Fragen, sondern auch Fragen ideeller Natur, wie zum Beispiel der Schutz der Persönlichkeit, geregelt werden. Gerade weil wir in unserer Zeit dazu neigen, materiellen Fragen ein zu grosses Gewicht beizumessen, schadet es nicht, wenn wir uns dies vor Augen halten.

Verena Bräm, lic. iur.

Wizo-Kaleidoskop

25 Jahre Staat Israel – 53 Jahre Wizo-Arbeit

Die Wizo-Frauen in Israel betreiben heute rund 30 000 Kinder; in ihren Landwirtschafts- und Gewerbeschulen werden etwa 4000 Jugendliche beiderlei Geschlechts ausgebildet. Auch die Allgemeinbildung kommt nicht zu kurz; in verschiedenen Institutionen kann neben der Berufsausbildung die Maturität bestanden werden. Wenn man noch die Dienste für Frauen und Familien Nähen- und Kochkurse, Heimarbeit, Vorträge und andere Veranstaltungen, eine Werkstätte für Teppichknüpferei, in welcher ältere, oft halb invalide Personen Beschäftigung finden, Instruktion in Hauswirtschaft, Ernährungskunde hinzurechnet, dann steigt die Zahl der von der Wizo in

irgend einer Weise erfassten Personen auf über 100 000.

Neue und alte Hilfeleistungen

Anfang Mai dieses Jahres wurde ein «Waschmaschinenklub» in Beersheba eingeweiht. Vier vollautomatische Maschinen stehen jenen Familienmüttern zur Verfügung, die sich keine eigene leisten können. Während die Maschinen laufen, können die Hausfrauen Kurse im Nähen und Kochen nehmen, manchmal bietet das Programm Vorträge.

Am Anfang galt es, im damaligen Palästina um das Jahr 1920 die Milchverteilungsstellen in Jerusalem und anderen Ortschaften für Säuglinge

und Kleinkinder, in welchen die jungen Mütter gleichzeitig in Hygiene und Kinderpflege beraten wurden, zu organisieren. Nach und nach brachte man die Frauen dazu, ihre Kinder in den Spitälern zur Welt zu bringen, anstatt sich auf den Beistand oft nur mangelhaft geschulter Hebammen zu verlassen. Die Schwierigkeiten, mit welchen die Frauen in Jerusalem zu kämpfen hatten, um diese Milchverteilung zu garantieren, sind heute kaum vorstellbar. «Tipat Chalav» – ein Tropfen Milch – nannten sich die Stationen. Als Transportmittel von der Hauptverteilungsstelle in die verschiedenen Aussenquartiere diente der «Esel-Express». Ein alter Mann ritt auf einem Esel, zu beiden Seiten des Sattels hingen mit Eisstücken gefüllte Eimer, in welchen die Milchflaschen verstaubt wurden.

Armut und Elend brachten es mit sich, dass des öfters Kinder ausgesetzt wurden. So fand eines Tages der damalige Oberbranner Kook ein Baby auf seiner Schwelle, mit der Bitte, er möge sich um das Kind kümmern. Eine Pflegefamilie war nicht zu finden. So wurde in einem alten Gebäude im Schaare-Chessed-Quartier das erste Säuglingsheim eröffnet. Die medizinische Betreuung der Mütterbetriebsstellen und des Säuglingsheims wurde von Dr. Helena Kagan übernommen, die «Grand Old Lady» der Wizo, die heute noch praktiziert und vor einigen Jahren zur Ehrenbürgerin der Stadt Jerusalem ernannt wurde.

Die Welt-Wizo hat sich in den 53 Jahren ihres Bestehens zur zweitgrössten jüdischen Frauenorganisation mit Föderationen in 50 Ländern entwickelt. Hilfe für Mutter und Kind, für Frauen und Familien, ist auch heute noch das Leitmotiv.

Delegiertenversammlung der Schweizer Wizo-Frauen

Am 18. und 19. Juni haben sich die Schweizer Wizo-Frauen in Basel zur 44. Delegiertenversammlung getroffen. An der Arbeitssitzung vom 19. Juni wies die Präsidentin, **Elly Abraham (Zürich)**, auf die Probleme hin, mit welchen sich unsere Generation konfrontiert sieht. Unruhe und Unsicherheit herrschen überall, Einstellungen und Überzeugungen sind neu zu überdenken. Als nun stimmberechtigten Bürgerinnen müssen sich die Wizo-Frauen auch mit allgemeinen Problemen befassen, und Frau Abraham kam in diesem Zusammenhang auf die anlässlich des Delegiertentages des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen behandelten Probleme zu sprechen. Erfreulich war die Beteiligung vieler junger Frauen. Die Föderation hat im Berichtsjahr noch eine neue Tageskrippe in Jahud bei Lod übernommen. Diese Tageskrippen werden von der Regierung sehr geschätzt, und sie beteiligt sich trotz der prekären finanziellen Lage an den Bau- und Betriebskosten. Die Mütter dieser keineswegs in rosigem Verhältnissen aufwachsenden Kinder können eine Arbeit annehmen und damit zum Familienbudget etwas beitragen. Aber auf lange Sicht noch wichtiger ist die Tatsache, dass den Kleinen im Vorkindergartenalter ein grosserer Wortschatz und jener Begriffswelt vermittelt werden, welche ihnen das Elternhaus nicht zu bieten vermag. Die Massnahmen zur Überbrückung der sozialen Kluft müssen schon beim Säugling und Kleinkind beginnen.

Im November 1972 konnte dank den Einnahmen aus der **Orangenaktion** in Anwesenheit einer Delegation aus der Schweiz der **Neubau für den hauswirtschaftlichen Unterricht** in der landwirtschaftlichen Mittelschule der **Schweizer Wizo in Nachlat Jehuda** seiner Bestimmung übergeben werden. Dank einem grosszügigen Legat konnte die Wizo Zürich ein Heim für junge, in der Berufsausbildung stehende Mädchen in Jerusalem käuflich erwerben und renovieren lassen. Turnusgemäss traten die verdienten Vorstandsmitglieder **Odette Brunsvig (Bern)** und **Irma Teitler (St. Gallen)** zurück. Die übrigen Mitglieder des Zentralvorstands hatten sich zur Wiederwahl gestellt; neu hinzugekommen sind **Denise Bollig (Zürich)** und **Paulette Lévy (Basel)**. Dank der hingebenden Arbeit aller Gruppen und der Mitwirkung vieler nichtjüdischer Freunde konnten auch dieses Jahr die Verpflichtungen gegenüber der Welt-Wizo erfüllt und für die Betriebs- und Baukosten der eigenen Projekte aufgenommen werden. Für das Jahr 1973/74 steht der **Bau eines neuen Kuhstalls in Nachlat Jehuda** auf dem Programm.

Die Tagung hat gezeigt, dass die Wizo-Frauen sich auch weiterhin bemühen werden, den vermehrten Anforderungen gerecht zu werden und Israel in seinem Ringen um den Frieden beizustehen.

FBB und POZ verlangen Kindertagesstätten

Steigende Mietzinsen und die Inflation haben zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Angestellten geführt und machen deshalb in vielen Fällen die Erwerbstätigkeit beider Elternteile unumgänglich. Damit begründen die **Zürcher Frauenbefreiungsbewegung FBB** und die **Progressiven Organisationen POZ** ein Volksbegehren, das die Einrichtung von unentgeltlichen Kindertagesstätten fordert. Solche Stätten, so erklären die Initianten, würden es den Frauen gestatten, einer Arbeit nachzugehen und so zum Familienunterhalt beizutragen. Die Schaffung weiterer Krippen sei unumgänglich, da die Zahl der heute bestehenden Krippen völlig ungenügend sei. Zudem seien diese so teuer, dass ein grosser Teil des Verdienstes der Frau von der Krippentaxe aufgebraucht werde.

Das Begehren, in Form einer unformulierten Initiative, für das die Unterschriftensammlung am 14. Juni begann, hat folgenden Wortlaut:

1. Der Kanton Zürich trifft die notwendigen Massnahmen, um innert nützlicher Frist eine genügende Anzahl Plätze in Quartier-Kindertagesstätten für alle im Kantonsgebiet lebenden Kinder im Alter bis zum Schuleintritt zu schaffen.

2. Der Besuch der Kindertagesstätten ist für alle im Kantonsgebiet lebenden Kinder unentgeltlich.

3. Die Finanzierung der Kindertagesstätten erfolgt durch eine Erhöhung der Steuern auf Kapital und Ertrag der juristischen Personen.

4. Die Kinderzahl pro Erzieher ist je nach Alter der Kinder auf acht bis zwölf zu beschränken.

5. Den beteiligten Eltern wird in organisatorischen und erzieherischen Belangen der Kindertagesstätten das Recht auf Mitsprache eingeräumt.

Die Frauenbefreiungsbewegung, die dem Initiativkomitee nachträglich beigetreten ist, begründet ihre Unterstützung damit, «dass endlich etwas unternommen werden muss, um die wenig beneidenswerte Situation der Frau – aber auch der Kinder – in unserer Gesellschaft zu verbessern». Das gelte vor allem für jene Schichten, wo die Entlassung des Mannes der Frau gar keine andere Wahl lasse, als mitzuarbeiten, «obchon sie genau weiss, dass sie als Frau für die gleiche Arbeit noch schlechter bezahlt wird als der Mann».

Den Vorschlag, die Kindertagesstätten durch eine Besteuerung der juristischen Personen zu finanzieren, begründen die Initianten mit der Tatsache, dass es die wirtschaftlichen Unternehmen sind, die am meisten von der Arbeitskraft der Frau profitieren. Sie sollen deshalb, so verlangen die Initianten, vermehrt zur Finanzierung von notwendigen Infrastrukturleistungen herangezogen werden.

Die Leserin hat das Wort

Mit Kanonen auf Spatzen?

Die Union schweizerischer Eheinststitute schreibt uns zum Leitartikel im «SFB» Nr. 14, «Steine auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Weg von Nationalrätin Helen Meyer, folgendes:

Solange es auf vier Witwen nur einen Witwer und, im Vergleich zu den geschiedenen Herren, nahezu doppelt so viele Damen gibt, wird nie allen eheschüchtern Frauen geholfen werden können. Das weibliche Geschlecht ist einfach zäher und hat eine grössere Lebenserwartung. Das wirkt sich bei Damen bereits ab 32 Jahren, besonders wenn sie höhere Ansprüche stellen, immer deutlicher aus. Trotzdem arbeiten die dienstbeflissenen Institute mit Hingabe und Einsatz, mit hohen Personal- sowie Werbekosten. Ein Vergleich mit dem Arzt oder Anwalt ist nicht abwegig. Deren Bemühungen, gleichgültig ob von Erfolg oder Misserfolg begleitet, müssen ja ebenfalls honoriert werden. (Bei diesen ist jedoch die von Nationalrätin Helen Meyer verlangte berufliche Fachausbildung in gewährleistet.)

Genau, wie in jedem Berufsgebiet, gibt es auch in der Heiratsvermittlung Personen, denen es an Qualifikation zur Berufsausübung mangelt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es aus den dargelegten Gründen immer Kandidatinnen geben wird, die enttäuscht sind oder welche meinen, geprellt worden zu sein.

Deshalb verfechten wir die Ansicht, dass Interessentinnen fair über die für sie bestehenden Risiken aufzuklären sind, bevor sie sich einschreiben. Weil – wie vieles im Leben – die Chancen Lotteriercharakter haben, dürfen die eingeschriebenen Kandidatinnen die Hoffnung trotzdem nicht verlieren. Hoffnung und Glaube an gutes Gelingen sollen aber nicht in Selbsttäuschung und – meistens ungerechtfertigt – auf die Ehe-Institute projizierte Vorwürfe perversieren.

Seit Wochen erwarten wir von Frau Helen Meyer und der kantonalen Polizeiinspektion von Bern Einsicht in das als vorhanden beschriebene Klientenmaterial. Bis jetzt wurden uns weder der behauptete Umfang noch die Stichhaltigkeit solcher Klagen belegt! Frau Helen Meyer wurde von uns wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass ihr die Behauptung von Klagen junger Damen nicht abgenommen werden kann, solange sie nicht bewiesen ist.

Drama bleibt, dass gerade die schwersten Fälle, Damen im Alter von über 32 Jahren, Herren im Alter von unter 24 Jahren (diese werden als Heiratskandidaten von den Frauen nur ernst genommen, wenn es sich um an-

gehende Akademiker handelt, Red.), Ungelernte, Landwirte und gewisse Handwerker, ferner stark Unterhaltspflichtige, besonders solche mit zwei oder mehr Kindern, dann natürlich zu klein oder zu gross gewachsene Menschen und körperlich somit Benachteiligte, die grössten Umtriebe und somit die höchsten Bearbeitungskosten verursachen.

Wenn man heute nicht mehr werten kann, bis der Kühlschrank, der Fernsehapparat, das Privatauto, die Ferien und vieles mehr bezahlt werden kann, so ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet Partnerwahl-Dienstleistungen von der ratenweisen Finanzierung, und sei es über ein Kreditinstitut, ausgenommen werden sollen. Im übrigen bleibt es keiner staatlichen oder privaten Wohlfahrtsinstitution verwehrt, Heiratsvermittlung zu Sozialtarifen zu betreiben. Umgekehrt kann aber keinem erwachsenen Menschen verwehrt werden, frei da ihm zuzugende Institut zu wählen. Ja nach eigenem Stand und Ansprüchen darf dann kaum mehr von «sozial» gesprochen werden.

Noch würden wir uns frei bewegen und menschliche Erleichterungen (Red.) geniessen. Soll nun der Standpunkt von Leben und Leben lassen die Heiratsvermittlung ausklammern, indem man Kanonen auf Spatzen richtet?

Wir sagen ja zur geforderten Ausbildung aber nein zu Honorarvorschriften. Freie Konkurrenz, ohne Absprechen finanzieller Art, war noch immer das beste Preisregulativ. Ob mit oder ohne Erfolgshonorar zu arbeiten sei, bleibe jedem Institut freigestellt; mit der Abschaffung von Artikel 416 OR werden sich die Verhältnisse von selbst vernünftig einstellen.

Zu vermissen war im Artikel von Nationalrätin Meyer – leider – die Forderung nach Würdigung der human-genetischen Kriterien. Solange die Allgemeinheit bis 150 000 Franken und mehr für erbgeschädigte Kinder, deren Entstehung auf emotionelle Zufallsbekanntschaften zurückzuführen ist, zahlen muss, sollte die Würdigung der Vererbungserkenntnisse wenigstens den Eheinstututen zur Auflage gemacht werden. Die Ehe-Institute bewirken erwiesenermassen haltbarere Ehen und verbesserte Selbsterkenntnis; mit angewandter Humangenetik werden sie ihrer Verantwortung noch besser gerecht werden können.

USE,
Union Schweizerischer Ehe-Institute
W. Furrer, Sekretär

Leserbriefe geben nicht die Ansicht der Redaktion, sondern jene der Verfasser wieder. Die Redaktion behält sich jedoch das Recht vor, ihr ungeeignet erscheinende Beiträge abzulehnen oder zu kürzen. Leserbriefe werden nicht honoriert. Anonyme Leserzuschriften können nicht veröffentlicht werden.



Vertrauliches «Gespräch unter vier Augen»

(adr)

Schwangerschaftsabbruch mit oder ohne soziale Indikation?

Drei Expertenentwürfe zur Vernehmlassung freigegeben

Am 11. Juli überraschte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Auflage von drei verschiedenen Entwürfen zu einem besonderen Bundesgesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft beziehungsweise zu Abänderungsanträgen für die geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Strafrechtzbuches über die «Abtreibung». Die drei Lösungen unterscheiden sich dadurch, dass auf der einen Seite zwei gegenüber dem geltenden Recht erweiterte sogenannte Indikationslösungen – einmal mit, das andere Mal ohne soziale Indikation –, auf der anderen Seite eine sogenannte Fristlösung vorgeschlagen werden, die eine Schwangerschaftsunterbrechung immer dann schon für straflos erklärt, wenn sie innert zwölf Wochen durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt vorgenommen wird. Das Departement, das diese Entwürfe Kantonen, politischen Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung bis 31. Oktober zugestellt hat, bekennet sich selber in seinem Begleitbericht zur Indikationslösung ohne soziale Indikation.

Missstände

Die an sich klare geltende Regelung vermag heute nicht mehr zu befriedigen. Auf der einen Seite werden die Vorschriften von einer Gesellschaft, die sich gerade auf sexuellem Gebiet weit von den Grundsätzen früherer Generationen entfernt hat, als zu eng empfunden. Auf der anderen Seite müssen mehr und mehr Umgehungen der Gesetzesvorschriften festgestellt werden. Der schwerwiegendste Vorwurf, der gegenüber der eingeprägten Praxis erhoben werden kann, ist der Vorwurf der Bevorzugung der gut situierten Kreise gegenüber den finanziell schlechter gestellten. Wer über die nötigen Mittel verfügt, findet immer irgendwo einen Arzt, der den Eingriff vornimmt, während gerade die Ärmsten den «Engelmacherinnen» zugehört werden, die mit unzulänglichen Kenntnissen und Mitteln immer wieder lebensgefährdende Manipulationen vornehmen. Infolge der Verhütung der illegalen Abtreibungen besteht keine zuverlässige Statistik auf diesem Gebiet. Man weiss aber, dass die Zahlen erschreckend hoch sind.

Völlige Freigabe?

Die Verhältnisse haben zu einer «Volksbewegung» geführt, die auf die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung drängt. Am 1. Dezember 1971 ist ein Volksbegehren für die Straflosigkeit der Schwangerschafts-

unterbrechung eingereicht worden, das verlangt, dass der Bundesverfassung ein Artikel 65bis beigefügt werde, der klipp und klar zu bestimmen hätte: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausfällt werden.» Nur 14 Tage später hat der Grosse Rat des Kantons Neuchâtel eine Ständesinitiative beschlossen, worin die Aufhebung der Artikel 118 bis 121 des Strafrechtzbuches über die Schwangerschaftsunterbrechung verlangt wird. Etwas differenziertere Vorstösse waren im Parlament zu verzeichnen.

«Niemand für unveränderten Fortbestand

Schon vor Einreichung der in der Luft liegenden Initiative hatte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement im Einvernehmen mit dem Bundesrat eine Expertenkommission mit dem Auftrag bestellt, verschiedene Revisionen des Strafrechtzbuches vorzubereiten. Das Volksbegehren hat zur Folge gehabt, dass sich die Experten, die sich aus 30 Strafrechtswissenschaftlern, Praktikern der Strafrechtspflege, Medizinern, Theologen und Vertretern sozialer Berufe rekrutieren, vorweg der Schwangerschaftsunterbrechung annehmen.

Im Bericht des Departements wird hervorgehoben, dass – obwohl seither, im Herbst letzten Jahres, auch eine Petition «Ja zum Leben – Nein zur Abtreibung» eingereicht worden ist, welche die Aufrechterhaltung und Festigung der geltenden Gesetzesbestimmungen verlangt – sich in der Expertenkommission niemand für den unveränderten Fortbestand oder gar eine Verschärfung des geltenden Rechts ausgesprochen hat. Umgekehrt sind aber im gleichen Gremium die von der Volksinitiative und der Ständesinitiative vorgeschlagenen radikalen Lösungen ebenso eindeutig als «sachlich unannehmbar» bezeichnet worden.

Es wurde also nach einem Mittelweg gesucht. Dessen Festlegung hat, wie eingangs erwähnt, zur Vorlage von drei Varianten geführt, denn in der Kommission hielten sich die Befürworter einer Fristlösung und jene, die für eine Indikationslösung eintraten, ungefähr die Waage. Die Fristlösung als die radikalere ist gesetzlich einfacher und kann sich mit einer Abänderung des Strafrechtzbuches begnügen. Für die differenzierteren beiden Lösungen, die eine Ausweitung der Unterbrechungsgründe befürworten, wird ein eigenes Bundesgesetz über die straflose Unterbrechung der Schwangerschaft mit teilweiser Abänderung, teilweiser Aufhebung der einschlägigen Artikel des Strafrechtzbuches vorgeschlagen.

Indikationslösung mit oder ohne soziale Indikation?

Die erste der beiden Indikationslösungen, die sich – unter Vorbehalt der späteren Stellungnahme des Bundesrates – das zuständige Departement zu eigen gemacht hat, anerkennt neben den heute allein berücksichtigten medizinischen Gründen, die allerdings gegenüber dem geltenden Artikel 120 StGB präziser gefasst werden, die sogenannte juristische oder ethische Indikation (Unterbrechung einer aufgezogenen Schwangerschaft in Fällen, in denen hinreichend glaubhaft ist, dass die Schwangerschaft Folge einer strafbaren Handlung gegen die Sittlichkeit – Notzucht, Schändung, Unzucht mit Schwachmündigen oder Kindern – ist) sowie die eugenische Indikation (Unterbrechung wegen Schädigung des Kindes in Fällen, in denen vorauszusehen ist, dass das Kind mit hoher Wahrscheinlichkeit geistig oder körperlich dauernd schwer geschädigt sein würde).

Bei der zweiten Indikationslösung tritt als vierter Unterbrechungsgrund

die Unterbrechung der Schwangerschaft aus sozialen Gründen hinzu. Das will besagen, dass in Fällen, in denen vorauszusehen ist, dass die Austragung der Schwangerschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer schweren, mit den verfügbaren Mitteln nicht abwendbaren sozialen Notlage der Schwangeren führen müsste, ebenfalls zulässig wäre. Die Unterbrechung ist jedoch bei Vorliegen der sozialen Indikation längstens innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode vorzunehmen. Das bedeutet eine gewisse Erschwerung dieser Variante.

Nach beiden Indikationslösungen sollen der Arzt, der begutachtende Sachverständige und die für die Bewilligung der Unterbrechung zuständigen Personen – eine ganze Kette von Sicherungen, die eingehendst geordnet werden – bei grobfährlicher Nichtbeachtung der im Gesetz ausgeführten sachlichen Voraussetzungen für eine

Unverständliche Rückständigkeit

(sda) Unverständliche Rückständigkeit in der Frage des Schwangerschaftsabbruches wirft der Vorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) vor, das ausserdem den konservativsten der drei Vorschläge der Expertenkommission unterstütze. Zwar sollen die ethische und die eugenische Indikation für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch zugelassen werden. Praktisch sind diese Fälle jedoch so selten, dass an der heutigen heuchlerischen und ungerechten Situation kaum etwas geändert wird. Dieser Vorschlag stellt kein Gegengewicht zur heutigen Schwangerschaftsinitiative dar. Indem das EJPD zum vornherein alle wesentlichen Reformen wie Fristlösung, soziale Indikation, Vereinfachung des Verfahrens ablehnt, beweist es eine unverständliche Rückständigkeit in dieser Frage.

straflose Schwangerschaftsunterbrechung bestraft werden.

Die Fristlösung

Die Fristlösung erklärt die Unterbrechung der Schwangerschaft generell für straflos, wenn sie innert zwölf Wochen nach Beginn der letzten Periode durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten patentierten Arzt ausgeführt wird. Nach Ablauf der zwölfwöchigen Frist gestattet die Fristlösung die straflose Schwangerschaftsunterbrechung nur noch bei Vorliegen einer medizinischen oder eugenischen Indikation, wobei der Eingriff nur gemäss schriftlich bestätigter Stellungnahme eines Sachverständigen durch einen von der kantonalen Sanitätsbehörde ermächtigten Facharzt in einem von ihr bezeichneten Krankenhaus ausgeführt werden kann.

Gemeinsam ist Fristlösung und Indikationslösung, dass in jedem Fall eine Schwangerschaftsunterbrechung nur mit schriftlicher Zustimmung der Schwangeren zulässig ist. Ist die Schwangere nicht urteilsfähig, so ist die schriftliche Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich. Weiter wird hier wie dort ein Anspruch der Schwangeren auf Beratung und Hilfe festgelegt, zu deren Realisierung die Kantone eigene Beratungsstellen einzurichten haben. Um zu verhindern, dass aus der Schwangerschaftsunterbrechung ein Geschäft gemacht wird, sollen auch die Kosten des Eingriffs geregelt werden. Es wäre von den Kantonen nach Anhören der ärztlichen Berufsvereinigungen ein Tarif mit niedrigen Ansätzen aufzustellen, dessen Überschreitung als Vergehen geahndet würde.

Weitere Erleichterungen

Was die Bestimmungen über die Abtreibung anbelangt, wurden die geltenden Artikel 118 und 119 StGB in

einen einzigen Artikel zusammengefasst, wobei im Gegensatz zum geltenden Recht nicht die passive, sondern die aktive Abtreibung nunmehr an die Spitze gestellt wird. Der neu vorgeschlagene Artikel 118 ist bei allen drei Lösungsvorschlägen identisch. Mit einer Ausnahme: Bei den Indikationslösungen lautet die Strafandrohung für die Abtreibung durch die Schwangere auf Gefängnis, bei der Fristlösung auf Gefängnis, Haft oder Busse. Hervorzuheben ist, dass neu von einer Strafverfolgung oder Bestrafung der Schwangeren abgesehen werden kann, wenn sie in schwerer Bedrängnis gehandelt oder einen untauglichen Versuch der Abtreibung unternommen hat.

Weiter hält die Expertenkommission dafür, dass Artikel 211 StGB über die Anpreisung von Gegenständen zur Verhütung der Schwangerschaft ersatzlos gestrichen werden soll. Er passt nicht mehr in die Zeit der Sexualaufklärung. Offensichtlich unangehörige Anpreisungen können immer noch gestützt auf Artikel 204 StGB (unzüchtige Veröffentlichungen) oder 212 (Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder) verfolgt werden. Schliesslich wird im Bericht des Departements darauf verwiesen, dass eine in Aussicht genommene Revision des Kindschaftsrechts jede Diskriminierung der unehelichen Mutter und ihrer Kinder ausmerzen soll. Auch die Ausrichtung von Familienzulagen, eine Mutterschaftsversicherung und dergleichen sollen dazu beitragen, Notsituationen in Zukunft besser aufzufangen.

Initiativkomitee mit dem Entwurf unzufrieden

(sda) Die Schweizerische Vereinigung für straflose Schwangerschaftsunterbrechung lehnt den Entwurf zu einem Bundesgesetz ab, der ins Vernehmlassungsverfahren gegeben worden ist. Wenn der Entwurf in der vorliegenden Fassung angenommen wird, will die Vereinigung ihre Initiative erneut lancieren. Eine Indikationslösung könne weder den heutigen noch den künftigen Gegebenheiten gerecht werden, stellt das Initiativkomitee für straflose Schwangerschaftsunterbrechung fest. Damit würde einzig die bisherige Praxis in jenen Kantonen, die das geltende Gesetz überhaupt anwenden, bestätigt. Die unterschiedliche Handhabung und Auslegung bliebe bestehen. Das «komplizierte und langwierige» Gutachtungsverfahren würde beibehalten. Die Frau könne weiter nicht selbst nach ihrem eigenen Gewissen entscheiden in einer Frage, die ihr Leben in tiefgreifender Weise beeinflusse. Aus Angst vor Ablehnung würden deshalb nach wie vor unzählige Frauen in die Illegalität getrieben. Das Initiativkomitee hält einzig den dritten Vorschlag der Expertenkommission, die «Fristlösung», für eine «diskutierbare Mittellösung». Diese halte zwar am Grundsatz der Strafbarkeit fest, sehe aber die Straflosigkeit während der ersten drei Schwangerschaftsmonate vor.

Wann beginnt das Leben?

Stellungnahme des französischen Nobelpreisträgers für Medizin Professor François Jacob zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs

(sfd) In der Pariser Zeitung «Le Monde» wendet sich der französische Nobelpreisträger für Medizin, Professor François Jacob, gegen die rigorosen Gesetze seines Landes gegen die Abtreibung. Er bezeichnet die Auffassung, das Leben des Embryos müsse geschützt werden, als eine philosophische Konstruktion. Dazu schreibt er: «In diesem Zusammenhang wird einer der edelsten Grundsätze unserer Zivilisation vorgebracht, nämlich die Achtung vor dem Menschen. Damit erhebt sich die Frage, wann eigentlich das menschliche Leben beginnt. Seit zweieinhalb Jahrtausenden beschäftigen sich Laien und Geistliche mit diesem Problem, ohne eine befriedigende Antwort zu finden. Sie können dies auch nicht, denn schon die Frage ist falsch gestellt. Leben hat keinen bestimmten Anfang, es hat nur eine Fortsetzung, und zwar seit drei Milliarden Jahren. Eine Eizelle oder ein Samenstrang sind genauso lebendig wie ein befruchtetes Ei. Auch zwischen dem befruchteten Ei und dem Neugeborenen gibt es keinen entscheidenden Augenblick, in dem plötzlich die Menschwürde beginnt.

eine Abtreibung wird oft das sogenannte Recht der Natur angerufen. In der Natur gibt es aber keine Rechte, sondern nur Phänomene. Die sogenannten Rechte der Natur werden vom Menschen selbst konstruiert. Eines der schönsten und reinsten Dinge im Leben ist es, Leben zu schenken. Das darf jedoch nicht dem Zufall oder dem Zwang überlassen werden.»

Randbemerkung

«Keine pferdegesichtige Karrieren-Bestie»

Wenn eine Frau in ein politisches Amt gewählt wird, dann gibt es immer Leute (oft sogar die betreffende Frau selbst), die glauben, dass man das arme Ding, das nun so leicht in den Ruf geraten könnte, keine «rechte Frau» zu sein, verteidigen müsse. Ein Glanzstück in dieser Richtung haben wir in den «Luzerner Neuesten Nachrichten» entdeckt.

Was sich ARW in seinem Artikel «Von zarter Hand geschickt geleitet-leistet», könnte man, wenn man das Geschriebel ernst nähme, nun wirklich als eine Beleidigung aller karrieremachenden Frauen auffassen. In besagtem Artikel wird die Mittelschullehrerin Dr. Anita von Arx-Fischer, welche als einzige Kandidatin für das Amt des Präsidenten im Bürgerrat der Stadt Luzern vorgeschlagen worden ist, vorgestellt. Bei einem Besuch bei der Romanistin stellte ARW mit Zufriedenheit fest, dass es sich nicht um eine «pferdegesichtige Karrieren-Bestie», sondern um eine hübsche, sehr frauliche Dame, die überhaupt nicht nur die harte Politik im Kopf hat», handelt. Um seine Feststellung zu untermauern, gibt ARW bekannt, dass Frau Dr. von Arx etwas vom Haushalt, vom Kochen, vom Wein usw. verstehe und sich, wenn sie Zeit habe, auch ihre Kleider selbst nähe. Um ja keinen Verdacht an der Fraulichkeit der Politikerin aufkommen zu lassen, wird gleich ein Rezept der «Madeleines à la présidente» eingeleitet, welches mit den Worten «eingeleitet wird: «So macht Frau Dr. von Arx ihre leckeren Küchlein zum Kaffee. Verzeihung: zum Café; Man nehme... usw.» Damit ist in ARWs Augen die Politikerin rehabilitiert, denn jedermann kann feststellen, dass sie «dann öppe trotzdem ä rächtli Frau isch». Womit wieder einmal mehr der Beweis erbracht wird, wie tief das Klischee von der Rolle der Frau noch verwurzelt ist.

Vreni Wettstein

Die geltenden Strafbestimmungen für Abtreibung

(sda) Das Problem der Abtreibung ist heute in den Artikeln 118 bis 121 des Schweizerischen Strafrechtzbuches geregelt. Artikel 118 besagt, dass eine Schwangere, die ihre Frucht abtreibt oder abtreiben lässt, mit Gefängnis bestraft wird. In Artikel 119 wird festgehalten, dass wer einer Schwangeren mit ihrer Einwilligung die Frucht abtreibt oder ihr bei der Abtreibung Hilfe leistet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft wird. Wer eine Frucht ohne Einwilligung der Schwangeren abtreibt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Wenn der Täter das Abtreiben gewerbmässig betreibt oder wenn die Schwangere an den Folgen der Abtreibung stirbt und der Täter dies voraussehen konnte, muss die Strafe mindestens drei Jahre Zuchthaus betragen.

Artikel 120 regelt den straflosen Schwangerschaftsabbruch. Ein solcher ist heute nur aus medizinischen Gründen möglich, und zwar wenn für die Schwangere eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden Schadens an der Gesundheit besteht. In Fällen, in denen ein Abbruch wegen einer andern schweren Notlage der Schwangeren erfolgt, kann der Richter die Strafe nach freiem Ermessen mildern.

Artikel 121 schliesslich bestimmt, dass ein Arzt mit Haft oder Busse bestraft wird, der «in einem Notfall» eine Schwangerschaft ohne Vorhandensein der verlangten Gutachten unterbricht und die für solche Fälle vorgeschriebene Anzeige an die Behörden unterlässt.



...sogar einer Frau...

Um das alkoholfreie Bier Birell zu propagieren, wurden verschiedene Birell-Trinker um ihre Meinung gebeten und dabei die Geschäftsführerin einer Basler Firma, Brigitte Wächter, interviewt. Sie soll, wie in einem Inserat zu lesen ist, gesagt haben: «Selber frei entscheiden können und Verantwortung tragen macht Spass – ja, sogar einer Frau...»



Verantwortliche Redaktion: Hilda Custer-Oczerec, Vorstandmitglied des Konsumentinnenforums

Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Das Konsumentinnenforum wächst und wünscht

Viel nützliche Arbeit im Dienste des Konsumenten ist auch im Jahr 1972 vom Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin wieder geleistet worden. Das geht aus dem von der Präsidentin, Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr, an der Generalversammlung, Ende Juni in Zürich, abgelegten Tätigkeitsbericht hervor.

Neue Mitglieder

Erfreulicherweise konnten von den - trotz brutender Hitze - zahlreich erschienenen Delegierten vier neue Sektionen als Mitglieder aufgenommen werden: Baden-Brugg, Schaffhausen, Laufenal und Zürich.

Finanzen

Zum letztenmal wurden die Rechnungen von «Forum» und der Zeitschrift «prüf mit» getrennt vorgelegt. In Zukunft wird es nur noch eine gemeinsame Buchführung geben.

Rücktritte

E. Hagmann (Basel), seit der Gründung des «Forum» bewährte erste Vizepräsidentin, wünsche sich schon ein Jahr vor Ablauf ihrer Amtsdauer zu entlasten.

Wohn mit den Abfällen?

Diese ansprechende kleine Broschüre von G. Fricker (Aarau), Redaktorin von «prüf mit» (siehe «SFB» vom 16. März 1973), hat ein grosses Echo gefunden.

Sekretariat

Das Sekretariat des Konsumentinnenforums befindet sich an der Rämistrasse 39, Zürich 1. Postadresse: Post-

«Bleistift und Gummi» im Kreuzfeuer der Kritik

Die AG für das Werbefernsehen (Bern) gibt für die Werbewirtschaft ein Mittelungsblatt «Kontakt» heraus, in dessen Juni-Ausgabe zu unserem Artikel «Werbefernsehen - wenig attraktiv» in Nummer 4 vom 16. Februar 1973 Stellung genommen wird.

fach 251, 8024 Zürich, Telefon 01 32 57 70. Das Sekretariat ist geöffnet: Montag bis Donnerstag von 14.30 bis 17.30 Uhr. (Wegen Ferien bleibt es vom 15. Juli bis zum 5. August geschlossen.)

Hilda Custer-Oczerec

Resolution

Aus der Mitte der Delegierten an der Generalversammlung des Konsumentinnenforums ergaben sich folgende Wünsche an die Wirtschaft:

- 1. Die KonsumentInnen ersuchen die PTT dringend, Branchentelefonbücher, die von Privaten häufig kaum benutzt werden, auch künftig separat und nur auf Wunsch und Bestellung der Abonnenten abzugeben.
2. Die KonsumentInnen fordern die Textilwirtschaft mit Nachdruck auf, nun endlich alle konfektionierten Textilien mit einem dauerhaften Pflegekennzeichen zu versehen.
3. Marktkontrollen haben ergeben, dass immer noch Beeren und andere Früchte pro Schale, Körbchen oder Schachtel ausgezeichnet werden.
4. Die KonsumentInnen wünschen nach wie vor, dass Früchte ausser in 500-Gramm-Gebinden auch in solchen von einem Kilogramm Inhalt angeboten werden.
5. Die Mitglieder des Konsumentinnenforums zeigen sich sehr enttäuscht darüber, dass die Preisanschreibepflicht ab 1. Juli 1973 nicht auch für Dienstleistungen gilt.

Konsumentinnenforum

ist kritischer denn je, und er ist hellhörig geworden für unharmonische Töne. Auf offen zur Schau gestellte Schadenfreude, Destruktion, Bösartheit reagiert er so empfindlich, dass er unempänglich wird für jede (in diesem Fall sicher vorhandene) Komik.

Kenner und Liebhaber des sogenannten schwarzen Humors werden dem entgegenhalten, dass auch dem Bösen und Unangenehmen unbestreitbare Komik inneohnt - man denke nur an den politischen Witz.

Die Idee als solche - die Rivalität zwischen Bleistift und Gummi - scheint aber doch zu schade für den Papierkorb, lässt sie doch eine Fülle unausgeschöpfter Möglichkeiten zu amüsanten kleinen Episoden offen. Die Redaktion dieser Seite hat übrigens gerade kürzlich noch den Dank einer Leserin für ihren damaligen Vorstoss entgegennehmen können.

Richtiges Verhalten der Konsumenten auf dem Markt könnte zu vermehrtem Wettbewerb und damit zur Teuerungsreduktion beitragen. Voraussetzung ist aber, dass man den Konsumenten wirtschaftliche Basiskennnisse vermittelt und mehr objektive Informationen über Markt und Güter zur Verfügung stellt.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Ansprüche, die das Leben stellt

Mit dem Amt wächst der Verstand - mit dem Geld wachsen die Ansprüche. Heute genügt es nicht mehr, Mitglied eines Turnvereins mit bescheidenem Jahresbeitrag zu sein, nein, man wird «Member of Baillantine's Fitness Club», dessen saftige Preise als kalte Dusche, gleichsam ein therapeutischer Schock empfunden werden.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Immer weniger Quartier- und Dorfäden

Informationstag des Konsumentinnenforums

Das Thema für die im Anschluss an die Generalversammlung stattfindende Informationstag ergab sich aus dem Resultat einer Umfrage über Einkaufsmöglichkeiten anlässlich der Züsps 1972 am Informationsstand des Konsumentinnenforums.

Die Auswertung des Umfragematerials ergab, dass:

- 1. Kleinläden und Filialen im Quartier oder Dorf die wichtigsten Versorgungspunkte für den lebensnotwendigen Bedarf sind;
2. eine Mehrheit der befragten Konsumenten Versorgungsschwierigkeiten befürchten, wenn das Ladensterben anhält;
3. bereits heute viele Konsumenten das Fehlen der Konkurrenz im Detailhandel innerhalb ihres Wohnbereichs beklagen;
4. bestimmte Spezialgeschäfte im Quartier oder Dorf eindeutig vermisst werden.

Am Podiumsgespräch wurde je ein Vertreter des privaten Detailhandels, E. Anrig, VELEDES, der Migros Zürich, R. Frieden, des LVZ (Coop), O. Schütz, und des Stadtplanungsamtes Zürich, K. O. Schmid von Frau G. Fricker, Aarau K-F, über verschiedene Aspekte der Entwicklung im Bereich des Detailhandels befragt.

Aus dem «Hearing» ging, kurz zusammengefasst, hervor, dass nicht nur die «Kleinen» Schwierigkeiten haben, sondern auch die Grossverleiher. Beide wurden vom Discount-System und Grossraum-Einkaufszentren «auf der grünen Wiese» bedrängt oder zu neuen Dispositionen veranlasst.

«König Kunde?»

Zur Informationstag des Konsumentinnenforums

Der Kunde sei König, versuchten an einem Podiumsgespräch des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin in Zürich Vertreter der beiden Grossverleiherorganisationen LVZ/Coop und Migros den über 100 anwesenden KonsumentInnen und Konsumenten einzuführen.

Dies ist gewiss richtig. Der Umstand aber, dass der Anlass an einem ganz durchschnittlichen (heissen! Red.) Donnerstag derart gut besucht war, und auch die anschliessenden Diskussionsvoten, machten überdeutlich, dass das Thema Ladensterben der Bevölkerung auf den Nägeln brennt, dass energisch Abhilfe verlangt wird.

Das Schlagwort vom «König Kunde» dürfte damit genügend entlarvt sein. Während die Konsumenten ganz eindeutig Abhilfe verlangen, wissen die verantwortlichen Manager von nichts anderem zu erzählen, als von neuen Produkten, mit denen sie den Leuten das Geld aus der Tasche locken wollen.

Georges Müller

Frauen

PodienZentralen

Zürcher Frauenzentrale

Senioren helfen Senioren

Der Anteil der über 65jährigen an der Bevölkerung ist seit längerer Zeit im Steigen begriffen. Diese Entwicklung bringt ohne Zweifel soziale, medizinische und wirtschaftliche Probleme mit sich, Probleme, mit denen sich nicht nur der alternde Mensch, sondern auch die jüngeren Generationen auseinandersetzen haben.

Man weiss heute, dass Passivität und Desinteresse den Alterungsprozess beschleunigen, und deshalb wird körperliche und geistige Aktivität im Alter stark gefördert. Aktives Alter könnte aber auch einschliessen, dass sich noch rüstige Betagte vermehrt um weniger begünstigte Altersgenossen kümmern würden. Durch die Übernahme solcher Betreuungsaufgaben würde nicht nur das eigene Wohlbefinden gesteigert, sie wäre gleichzeitig ein Dienst sowohl am alten Menschen wie an dem im Arbeitsprozess eingespannten Jungen und könnte viel zu einem stärkeren Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen jung und alt beitragen.

Wie Senioren anderen Senioren helfen können, wo bereits Ansatzpunkte in diese Richtung vorhanden sind und wie allenfalls Frauenorganisationen ähnliche Bemühungen unterstützen können, zeigte die Zürcher Frauenzentrale an einer Präsidentinnenkonferenz. Das Einleitungsreferat unter dem Titel «Was wissen wir vom Alter?» wurde von Dr. med. et phil. Cécile Ernst-Allemann gehalten. Dr. Käthe Johannes-Biske schilderte das eigene Alter als Modellfall – beide Referate sind hier gekürzt wiedergegeben – und abschliessend orientierten Vertreterinnen verschiedener Organisationen über den Mittelbezug von Betagten.

Was wissen wir vom Alter?

Gegenwärtig beträgt der Anteil der 65jährigen an der Bevölkerung gesamtschweizerisch zwölf Prozent – in der Stadt Zürich sogar bereits 15 Prozent – und die Statistiker rechnen damit, dass er sich um 1985 mit 15 bis 17 Prozent stabilisieren wird. Von einer Ueberalterung im Sinne einer abnormen Erscheinung zu sprechen, wäre indessen falsch. Die Menschen erreichen heute in höherer Zahl als früher das ihnen biologisch mögliche Alter. Die absolute Zunahme der Betagten ist Ausdruck der höheren Lebenserwartung, in der relativen Zunahme widerspiegelt sich der in den Industrieländern zu verzeichnende Geburtenrückgang. Zwischen dem Unterschied in der männlichen und weiblichen Lebenserwartung sind drei Fünftel der über 65jährigen Frauen, und je höher die Jahrgänge, desto mehr überwiegen die Frauen. «Das Altersproblem ist zum grossen Teil ein Problem der alten Frau», führte Dr. Cécile Ernst-Allemann aus.

Mit der zunehmenden Industrialisierung ist die bäuerliche Grossfamilie verschwunden und von der städtischen oder halbstädtischen Kleinfamilie abgelöst worden. Wenn man heute die Grossfamilie idealisiert, übersieht man die enorme soziale Unsicherheit früherer Jahrhunderte und den Umstand, dass die Ehefähigkeit durch viele Restriktionen eingeschränkt war. Mittellose alte Leute ohne Familie wurden häufig mit Geisteskranken, Kriminellen und Schwachsinnigen im Armenhaus versorgt.

Bis zum Ersten Weltkrieg wurden weder von den Medizinern noch von den Psychologen die geistigen Veränderungen im Alter systematisch erforscht. Es waren vor allem klinisch denkende Psychiater, welche Erfahrungen mit seelisch alterskranken Menschen machten und dazu neigten, ihre an hospitalisierten Patienten gemachten Beobachtungen auf das normale Alter zu übertragen. Als normale Altersveränderungen wurden etwa genannt: Lernunfähigkeit, Erstarrung, Reizbarkeit oder die Verstärkung vorbestehender Persönlichkeitszüge wie beispielsweise zunehmender Geiz des frühen Sparsamen. Im Gegensatz zu Kindheit, Jugend und Reife, die als die sogenannten normalen Lebensperioden dargestellt wurden, erschien das Alter als eine krankhafte, durch Abbau und Verfall gekennzeichnete Periode, als blosses Defizit.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg begann eine systematische wissenschaftliche Erforschung der psychischen Veränderungen im Alter. Mit dem Ansteigen der Zahl alter Menschen – und wohl auch weil die Forscher selbst mit einem hohen Alter rechnen durften und mussten – wollte man von der blossen Defizitvorstellung wekommen. Man begann sich zu fragen: Was ändert sich eigentlich beim alten Menschen und was bleibt gleich?

Ueber die intellektuellen Fähigkeiten im Alter weiss man heute, dass sie in ganz ausserordentlich verschiedenem Ausmass vorhanden sind. Zu keiner anderen Lebenszeit unterscheiden sich die Menschen intellektuell so

stark voneinander wie im Alter, weil zu unterschiedlichen Veranlagung die jahrelange Einwirkung ungleicher Milieufaktoren hinzukommt. Diese Tatsache wird völlig ignoriert, wenn Merkmale wie die Vergesslichkeit einzelner alter Leute, oder ihre Unfähigkeit, etwas Neues zu lernen, stereotyp auf alle Betagten übertragen werden. Die Testpsychologie zeigt, dass Intelligenz und Gedächtnisleistungen um so weniger abnehmen, je höher die ursprüngliche Intelligenz der Untersuchten ist und je mehr sie durch ihren Beruf gezwungen sind, Intelligenz und Gedächtnis einzusetzen. Weiter zeigt sie, dass alte Leute mehr als Junge darauf angewiesen sind, neu zu Erlernendes mit bereits Bekanntem in Zusammenhang zu bringen. Lerngewohnte Menschen, die einfach ausgedrückt «viel im Kopf haben», werden häufiger Verknüpfungen zwischen Neuem und schon Bekanntem herstellen können.

Medizinisch-psychologische Untersuchungen haben aber auch ergeben, dass die intellektuelle Leistungsfähigkeit im Alter ausserordentlich stark von der Gesundheit abhängt. Die mit Ueberernährung, Bewegungsmangel, Alkohol- und Nikotinsucht zusammenhängenden, an sich vermeidbaren Zivilisationskrankheiten können sich beim modernen Menschen wegen seiner höheren Lebenserwartung voll auswirken und deformieren in vielen Fällen sein Alter geistig und körperlich.

Für die Persönlichkeitsveränderungen im Alter gilt, soweit sie testpsychologisch messbar sind, das gleiche wie für die Intelligenzleistungen: Die Persönlichkeiten sind im Alter so verschieden wie nie zuvor. Auch hier werden Verallgemeinerungen wie die Ansicht, alte Leute würden eigensinnig, starkprügelig oder geizig, der Wirklichkeit in keiner Weise gerecht.

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind auch zahlreiche soziologische Untersuchungen über die Lebensweise alter Leute entstanden. Sie lassen erkennen, dass der Kontakt mit den gleichen Wohnort lebt, nicht selten eng und fest ist. Sie haben auch bestätigt, dass es keinen Pensionierungsgrad gibt, dass indessen die Pensionierung von den Angehörigen niedriger Sozialschichten durchschnittlich schlechter verarbeitet wird als von denjenigen höherer Sozialschichten und dass ganz generell das Alter der tieferen Klassen in Bezug auf Heimversorgung, Erkrankungs-wahrscheinlichkeit und intellektuellen Abbau ungünstiger verläuft.

Wie Untersuchungen in englischen Städten gezeigt haben, erkranken dort unter den über 65jährigen etwa zehn Prozent an einer altersbedingten Hirnstörung. Von ihnen ist rund ein Fünftel in einem Spital oder Pflegeheim untergebracht. Es gibt nicht genug Altersheimplätze und Pflegebetten für psychisch oder körperlich chronisch-krankte Betagte, und wenn sie hospitalisiert werden können, wird ihre Pflege oft ungenügend ausgebildet. Hilfskräften übertragen. Dabei haben gezielte amerikanische Rehabilitationsprogramme bestätigt, dass selbst bei altersbedingten Hirnkrankheiten

die Verbesserungsfähigkeit viel grösser ist, als früher angenommen wurde.

Unter den nicht hospitalisierten Betagten ist die Depression am häufigsten. Ein deutlicher Hinweis ist das Ansteigen der Selbstmordhäufigkeit, die besonders bei alten Männern um ein Vielfaches grösser ist als bei jungen.

Zum falschen Bild vom Alter tragen nicht selten Presse, Fernsehen und Radio bei, die hilflose, hilfsbedürftige und an der Gegenwart nicht mehr interessierte Alte als Normalfall präsentieren. Falsch ist es auch, wenn in der Werbung die zweite Lebenshälfte einfach ausfällt und uns nicht, wie die Jugend, in besonders erfreulichen Individuen immer wieder vorgeführt wird. Auch Alterssiedlungen, in denen die Bewohner unter sich bleiben und den Kontakt mit den Jungen verlieren, sind unvorteilhaft. Trotz seiner zahlenmässig grossen Bedeutung hat das Alter bei uns eine zu geringe «Visibilität», und dadurch wird den Alten das Altsein und den Jüngeren das Alterwerden erschwert. Das hängt möglicherweise mit der geringen Integration des Todes in unser modernes Leben zusammen. Weil es der Mehrzahl der heutigen Menschen nicht mehr möglich ist, den Tod in den hergebrachten religiösen Formen seelisch ins Leben einzubauen, wird er ignoriert. Das gleiche geschieht mit dem Alter.

Das eigene Alter als Modellfall

Selbst wenn die Bewältigung des Alters, wie dies auf Dr. Käthe Johannes-Biske zutrifft, durch drei hohe Trumpfkarten erleichtert wird, durch eine relativ gute Gesundheit, einen guten Ehepartner und bewährten Freundeskreis und durch ein sicheres Einkommen, bleiben die üblichen Einschränkungen nicht aus. Die Zeit ist weniger ergiebig, alle tut nicht mehr gut, und das Frischgedächtnis lässt nach.

Aus diesen Voraussetzungen sind Richtlinien für den Alltag aufzustellen. Sie schliessen beispielsweise eine gleichmässige Lebensführung, eine dem Alter angepasste Diät, tägliche Ruhepausen und Spaziergänge und die disziplinierte Einhaltung einer allfälligen reduzierten Berufstätigkeit ein. Man übe die Kunst des Weglassens und nehme sich Zeit für das Wichtigste, für das Zusammensein mit dem Ehepartner, für die Lektüre, für das Nichtstun und Träumen.

Warum alle diese Regeln? Im Alter verlangsamt sich der Rhythmus, die Zeit erhält einen anderen Wert, und das Tagesprogramm lässt sich nicht mehr ungefragt überladen. Diese Einschränkung gehört zum eindrücklichsten Pensionierungslebnis und erschliesst gleichzeitig die grosse Wohltat des Alters – nur muss man zuerst lernen, diese Wohltat der Beschöpfung auch wahrzunehmen.

Das Wohlbehinden im Alter wird einem nicht auf dem silbernen Tablett präsentiert, und Ueberforderung kann schlimme Folgen – die Auslösung von Panik und Lebensangst – haben. Um sich nicht von der bedrückenden Vorstellung vieler unerledigter Dinge quälen zu lassen, muss man die Grenzen seines Altersbereichs erkennen und respektieren.

Neben Einschränkungen bringt das Alter aber auch Kästlichkeiten, zum Beispiel Nachsicht mit sich selbst und anderen, Vergesslichkeiten dürfen auf das Konto Alter gebooks werden. Dabei muss man sich keineswegs alt fühlen, selbst wenn das 70. Lebensjahr überschritten ist. Man hat zwar die «Jugend des Alters», die Zeit zwischen 60 und 70, hinter sich, man steht in der mittleren Phase des Alters und wird das hohe Alter mit 80 erreichen. Das Wissen, dass der gute Lebensstatus von einem Tag auf den andern eingebüsst, von Krankheit oder Invaldität abgelöst werden könnte, lässt einem die schönen Dinge des Lebens viel bewusster geniessen.

Vielleicht handelt es sich bei diesem Modell um einen Extremfall, der bei überaus günstigen Voraussetzungen eher eine Ausnahme als die Regel darstellt. Er lässt aber auch eine Einsicht erkennen, die für viele Gültigkeit hat: Alter ist eine erlernbare Aufgabe und ist, um gut bewältigt zu werden, sorgfältig zu planen und in strenger Disziplin zu leben.

Wie Senioren ihren Altersgenossen bereits helfen

Es gibt schon eine ganze Reihe von Organisationen, in denen sich Betagte für andere einsetzen. Einige davon wurden an dieser Veranstaltung vorgestellt.

Im Rahmen der Aktion P, von der «Stiftung für das Alter» gegründet, vermitteln Pensionierte anderen Betagten Beschäftigungen jeder Art, vorwiegend natürlich leichtere, den Kräften der Stellensuchenden angepasste. Diese Vermittlung bedingt eine sorgfältige Abklärung der individuellen Wünsche und Möglichkeiten, denn sehr oft will jemand im AHV-Alter eine andere Tätigkeit ausüben als bisher. Für die Vermittler – drei Frauen und neun Männer, die sich in die Sprechstunden teilen und ihre Arbeit ehrenamtlich leisten – bringen diese Kontakte mit Menschen viel Anregung und Befriedigung. Die Arbeitnehmer bezahlen keine Gebühren, von den Arbeitgebern wird ein Beitrag zur Dekung der Unkosten erhoben.

Der Seniorenklub der Zürcher Frauenzentrale wurde vor zehn Jahren gegründet, um alleinstehende Frauen aus ihrer Isolierung zu lösen. Er will kein kulturelles Zirkel sein, sondern Beisammensein bieten. Im Winter wird jeden Monat eine Nachmittagsveranstaltung mit Vorträgen, Lichtbildern oder kleinen Konzerten durchgeführt, und oft wirkt an solchen Darbietungen der eigene Chor mit. Im Sommer werden kleinere und grössere Ausflüge unternommen. Darüber hinaus trifft man sich zum Jassen oder zum Legen einer Patience, zum Wandern oder zu einem sonntäglichen Mittagessen, zur Konversation in einer Fremdsprache oder zu einem Museumsbesuch. Die Gründung des Seniorenclubs kam durch die grosszügige Stiftung einer früheren Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale zustande. Weitere kleine Legate und freiwillige Spenden haben es bisher immer möglich gemacht, auf einen festen Mitgliederbeitrag zu verzichten. Die Teilnehmer an einer Veranstaltung bezahlen lediglich ihre eigenen, meist bescheidenen Unkosten. Bei der Zusammenstellung des Programms wird überdies darauf geachtet, dass nicht nur für jeden Geschmack etwas geboten wird, sondern dass auch Mitglieder mit geringen finanziellen Mitteln nicht abseits stehen müssen.

Unter den freiwilligen Rotkreuzhelferinnen findet man ebenfalls Betagte, ja für bestimmte Aufgaben eignen sie sich ganz besonders gut. Da wäre einmal der Besuchsdienst zu nennen, in dessen Rahmen Patienten in Spitälern, Alters- oder Chronischkrankenheimen, aber auch zu Hause mehr oder weniger regelmässig besucht werden. Viele Patienten wünschen ausdrücklich ältere, ausgeglichene Besucher. In der Ergotherapie können ältere Frauen den Patienten Anleitung und Hilfe bei Handarbeiten gewähren, und im Begleitservice warten mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten auf sie, beispielsweise das Abholen von Leuten am Bahnhof, die Begleitung zum Arzt, die Betreuung fremdsprachiger Drehreisender und anderes mehr. Die Rotkreuzhelferinnen werden in einem Einführungskurs auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die Einsätze sind unentgeltlich und freiwillig, doch muss im Interesse der Sache eine gewisse Regelmässigkeit erwartet werden können. Dass es für Rotkreuzhelferinnen keine Altersgrenze nach oben gibt, beweist die 84jährige, die alle zwei Wochen eine Patientin aufsucht.

Die Stiftung für das Alter greift gute Ideen auf, hilft bei deren Verwirklichung und überlässt dann die Weiterführung wenn möglich anderen Gruppen. So wurden in Zürich und Winterthur Telefonketten für Betagte geschaffen, die drei- bis sechsmal pro Woche zu festgesetzten Zeiten zu klingeln beginnen. Wird ein Anruf nicht beantwortet, bemüht sich der Kettenchef um Abklärung der Ursache. In Zürich wurde auf Anregung eines passionierten Briefmarkensammlers die Gelegenheit zum Markenaustausch geschaffen. Im vergangenen Jahr waren 396 Helferinnen im Haushaltendienst für Betagte eingesetzt, davon waren 206 über 60 Jahre alt. Diese honorierte Tätigkeit eignet sich besonders gut für ältere Hausfrauen, die über etwas freie

«SFB» Nr. 15, 20. Juli 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
17. August 1973
Redaktionsschluss: 3. August 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmentstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Zeit verfügen und sie nützlich ausfüllen möchten. Weitere Einsatzmöglichkeiten bieten die Verteilung von Mailzetten an Betagte, die Gestaltung der Elternklubprogramme in einzelnen Freizeitanlagen der Stadt Zürich oder die Aktion «Ferien für Senioren». Auch in den verschiedenen Ortsvertretungen der Stiftung für das Alter sind Betagte tätig, und sie erkennen die Bedürfnisse ihrer Altersgenossen oft besser als die Jungen.

Zu erwähen bleiben noch die Informationskurse für AHV-Rentner an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Stadt Zürich, die den besonderen Bildungsbedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen. Der gegenwärtig durchgeführte Kurs, an welchem Themen wie die Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit, Ernährungs- und Wohnungsfragen, letztwillige Verfügungen oder politische und soziale Aufgaben der älteren Generation behandelt werden, fand so viel Interesse, dass er im Wintersemester wiederholt wird. Weitere Kurse, in Gesprächsform und mit kleineren Gruppen durchgeführt, sind bereits geplant, und es wäre zu wünschen, dass ähnliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Betagte auch in anderen Gemeinden organisiert werden.

Gewiss würden in verschiedenen Gemeinden sowohl Weiterbildungskurse wie andere Gelegenheiten zur Betätigung im Sinne von «Senioren helfen Senioren» einem Bedürfnis entsprechen. Frauenvereine, die solche Aufgaben übernehmen möchten, werden bei den hier vorgestellten Organisationen Unterstützung finden.

M. B.

Frauenzentrale Basel

Bessere Unterkünfte für junge Touristen

Der Vorstand der Frauenzentrale Basel, der Dachorganisation von 29 Frauenverbänden, hat an der Sitzung vom 24. Mai 1973 folgende Resolution zumhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt gefasst:

Das seit vier Jahren bestehende Provisorium der Jugendherberge ist, wie allgemein bekannt, unzulänglich:

- primitive hygienische Verhältnisse in baulich ungünstiger Liegenschaft,
- zu kleine Kapazität, welche die Jugendlichen auf die Suche nach anderen unkontrollierbaren Unterkünften zwingt,
- Belagerung der Strassen und Umgebungs durch Unterkunftsuchende, weil das Haus erst um 17 Uhr geöffnet wird.

Diese Missstände sind eine denkbar schlechte Reklame für Basel und die Region.

In Sorge um die Jugend, die unsere Stadt besucht, bitten wir den Regierungsrat dringend,

1. die nötigen Mittel zur Verbesserung des voraussichtlich noch einige Jahre dauernden Provisoriums zur Verfügung zu stellen beziehungsweise beim Grossen Rat zu beantragen,
2. die Planung und den Bau einer einfachen, den heutigen Anforderungen genügenden Jugendherberge als vordringlich zu behandeln.

Inkassostellen für Alimente

Nachtrag zu unserer Adressliste im «SFB» Nr. 3, vom 2. Februar 1973

Zug

Die neue Adresse lautet: Alimenten-Inkasso der Frauenzentrale des Kantons Zug, Städtisches Verwaltungsgebäude Graben 5 (altes Feuerwehrdepot, 2. Stock), Kolimplatz, 6300 Zug. Telefon 042 21 24 38. Sprechstunden: Montag und Freitag von 16 bis 19 Uhr.

Das Berufsbild des BSF

Die Heilpädagogin

(bst/es) Mit Schwierigkeiten und kleineren Störungen in der Entwicklung des Kindes werden alle Erzieher konfrontiert. Können aber diese Schwierigkeiten nicht überwunden werden oder beeinträchtigen diese Störungen die freie Entfaltung des Kindes, so ist der Zeitpunkt gegeben, es einem Heilpädagogen anzuvertrauen. Auch Eltern von Kindern mit unheilbaren Behinderungen wie Blindheit, Taubheit, Geistesschwäche dürfen in Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogen erleben, wie jedes Kind, auch ein behindertes, seine ganz individuelle Persönlichkeit entwickeln kann und die Behinderung in diese Entwicklung integrieren lernt.

- Die Heilpädagogik befasst sich mit der Erziehung bei
- Geistesschwäche und Lernbehinderungen,
 - Schwereziehbarkeit und Verhaltensstörungen,
 - Sprachschädigungen (Logopädie),
 - Blindheit und Sehbehinderung,
 - Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit,
 - Körperbehinderungen und Bewegungsstörungen (Psychomotorik).

Aufgaben und Tätigkeit des Heilpädagogen

Die Aufgabe des Heilpädagogen besteht in der erzieherischen bezie-

hungsweise schulischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher. Seine Bemühungen zielen auf eine Hilfe und Förderung ab, die den ganzen Menschen erfasst, nicht etwa nur sein intellektuelles Leistungsvermögen oder seine Fähigkeit der Sozialisierung. Der Heilpädagoge begleitet den behinderten Menschen auf seinem Lebensweg oft von der ersten Erfassung im Kleinkindalter an, durch die Schulzeit hindurch bis zur Zeitspanne der Integration ins Berufsleben und in die Gesellschaft. Dabei durchdringen sich erzieherische, unterrichtliche, therapeutische und fürsorgliche Massnahmen wechselseitig.

Mögliche Tätigkeiten nach einer heilpädagogischen Ausbildung

- Lehrer an Sonderklassen und Sonderschulen,
- Heimleiter, Heimerzieher, Jugendleiter,
- Erziehungsberater,
- Kindergärtnerin an Sonderskindergärten,
- Logopäde,
- Werklehrer,
- Therapeutin bei psychomotorisch Geschädigten.

Anforderungen

Der Beruf ist Primarlehrerinnen und -lehrern zugänglich, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Turn- und Rhythmiklehrerinnen, Physio- und Ergotherapeuten und -therapeutinnen, die sich alle in ihrem Beruf eine Zeitlang praktisch erprobt haben. Er ist besonders begabten Erziehern und Erzieherinnen zu empfehlen, denen die Bildung entwicklungsgehemmter und

-gestörter junger Menschen ein wahres Anliegen bedeutet. Seelische Gesundheit und Widerstandskraft sind unbedingte Voraussetzungen.

Ausbildung

(Am Beispiel des Heilpädagogischen Seminars Zürich)

Die Ausbildung gliedert sich in eine Grundausbildung von einem Jahr und eine Spezialausbildung von einem weichen Jahr. Die Grundausbildung führt ein in allgemeine heilpädagogische Grundlagen mit Fächern wie heilpädagogische Erfassung, Entwicklungs-, Tiefen-, Persönlichkeitspsychologie, Lernpsychologie, Kinderpsychiatrie usw. Die Lehrveranstaltungen und Praktika richten sich auf die im zweiten Jahr folgende Spezialausbildung aus. Die Spezialausbildung kann vorläufig aus folgenden fünf Fachbereichen, für die sie das nötige Fachwissen vermittelt, ausgewählt werden.

- Sonderklassen für Lernbehinderte,
- Sonderklassen für Verhaltensgestörte,
- Sonderschulen für geistig Behinderte,
- Logopädie,
- Psychomotorische Therapie.

Weitere Ausbildungsstätten für Heilpädagogik:

- Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg,
- Pädagogisch-psychologische Fachkurse Basel-Stadt, Basel,
- Institut des Sciences de l'éducation, Genève,
- Ausbildung für Heilpädagogik am Sonnenhof, Arlesheim (Heilpädagogik auf anthroposophischer Grundlage).

Modewort «Matriarchat» (V)

Von Edith Holliger

Seit Menschengedenken hat es Uebervölkerungsnot gegeben. Aber, so sagt man, nie in diesem Ausmass wie eben jetzt. Wohl gibt es auf dem Globus noch dünnbesiedelte Stellen, aber selbst wenn Wüsten unbar gemacht würden, käme es doch zu der gefürchteten Katastrophe, weil bei dem gegenwärtigen Tempo der Bevölkerungszunahme jedes neuerschlossene Gebiet rasch überbesiedelt würde.

Leider hat die Erfahrung bewiesen, dass sich das Bevölkerungsgleichgewicht nicht automatisch regelt.

Es ist immer ratsam, schwierige Probleme auf eine möglichst einfache Formel zu reduzieren. So stellen wir uns denn vor, der verfügbare Lebensraum auf unserem Planeten Erde sei ein Brunnen, dessen Abfluss die Wasserröhre nicht zu bewältigen vermöge. Man müsste daher den Abfluss vergrössern oder die Wasserröhre stark drosseln. Beides wäre bei einem Brunnen möglich. Auf die Weltbevölkerung übertragen, hiesse dies, entwecken mehr Menschen sterben zu lassen oder die Nachwuchsquote gewaltig zu reduzieren.

Da «das grosse Sterben» in diesem Jahrhundert zur Weltgefahr Nummer eins geworden ist, gelangte man allenthalben zur Einsicht, dass man mit kriegerischen Lösungen dem Uebervölkerungsproblem nicht beikäme. Ueber dieses Thema dürfte jedermann bestens orientiert sein.

An unserem imaginären Brunnen können wir mithin am Abfluss nichts ändern. So werfen wir uns denn mit unserer ganzen Hoffnung auf die Wasserröhre. Aber dort steht in christlichen Ländern der Engel mit dem Schwert und mahnt die Liebenden, fruchtbar zu sein und sich zu mehren. Dieses Gebot zieht sich wie ein roter Faden auch durch die nichtchristlichen Weltreligionen. In den religionslosen Lebensgemeinschaften, die schon mehr als einen Sechstel der Menschheit umfassen, ist die Nachwuchsfrage Sache der Staatsführungen geworden, die historische, allgemein menschliche Ziele verfolgen. Denn jedes Volk ist Sklave der Geschichte und steht mit dem Weltgeschehen in irgendeinem inneren Zusammenhang (Tolstoj).

Trotz der wenig rosiggen Aussichten hat man sich nun wegen der Menschenüberflutung mit dem Engel am Brunnen in tiefe Gespräche eingelassen, so tiefe und offene, wie sie vielleicht seit Jahrtausenden nie geführt worden sind. Wir stehen jedoch mit den Diskussionen erst am Beginn. Noch bewegen sich Rede und Gegenrede innerhalb der Grenzen des Herkömmlichen, so als ob niemand die Möglichkeit wahrnähme, dass aus dieser Ordnung ausgebrochen werden könnte.

Unser Uebervölkerungsdilemma deckt einen Rechnungsfehler auf, der sich in den Schöpfungsplan eingeschlichen hat... wenn er nicht von Menschen hineininterpretiert worden ist. Dieser Rechnungsfehler ist von der ältesten bis zur jüngsten Weltreligion in völliger Uebereinstimmung übernommen worden. Von Glaubenslehren, die sich gegenseitig ablehnen, ist diese Einmütigkeit rätselhaft. Ist etwas vorhanden, das wir nicht wissen, das wir bisher übersehen haben?

Es wurde bereits davon gesprochen, wie unter den Weltreligionen, mit denen wir es heute zu tun haben, ganz andere Glaubensschichten liegen. Heidentum natürlich. Und auch dort schon finden wir den roten Faden, finden wir Gebote zu überquellender Fruchtbarkeit. Der hippokratische Eid, der die Unantastbarkeit eines jeden befruchteten Mutterschosses zum obersten Arztgebot erhob, ist ein halbes Jahrhundert vor Christus entstanden. Er wurde im Namen von zwei Göttern und zwei Göttinnen geschworen, von Apollo und Asklepios vielen ein Begriff ist. - Wenn man sich überlegt, dass die Griechen und ihre grossen Männer in ihrer Nachwachspolitik gar keine ethisch hochstehenden Menschen waren und über das Lebensrecht Neugeborener absolut barbarisch dachten, dass in Griechenland, wie übrigens auf der ganzen Welt, Säuglinge ausgesetzt und vernichtet wurden, so fängt man an zu ahnen, dass der griechischen Aertzevereidigung eine ganze Kette verschwiegener Ursachen vorausgegangen sein muss.

Von der Weltgeschichte vernehmen wir natürlich nichts. Von jeher waren ihr Schlachtfelder wichtiger als Wochenstuben. Es ist ihr auch zuwider zuzugeben, dass die Vorherrschaft des Mannes über die Frau nicht mehr als Schöpfungsordnung schlechtweg zu

gelten vermag, seit man entdeckt hat, dass unter diesem Weltbild Trümmer von mutterbeherrschten Zuständen begraben liegen. - Die Geschichte der menschlichen Zeugungskraft hängt nicht dort an, wo der Engel am Brunnen Wache steht, sondern Jahrauseinde fröhlich.

Wenn über Aufhebung der Gebirgswänze (Schwangerschaftsabbruch) gesprochen wird, sollte man sich Rechenschaft ablegen, dass der bisherige Diskussionsrahmen nicht weit genug gespannt ist. Verborgen unter den religiösen Lehrgebäuden befindet sich ja der Rangstreit der Geschlechter, auf dem die weibliche Menschheit irgend einmal als Verliererin hervorgegangen ist. Dieser Geschlechterkonflikt ist aber kein sinnloses Machtstreben zwischen Mann und Frau gewesen. Spuren führen in Schichten einer Vorkultur, aus denen eine frühmenschliche Geburtenregelung herausgelesen werden muss. Diese ist allerdings unverstehtbar barbarisch gewesen und laded zu keiner Rückkehr ein!

Die neueste Forschung hat aber bewiesen, dass die Natur fast alle Tierarten zwingt, durch instinktive Verhaltensweisen eine Uebervölkerung der eigenen Art zu verhindern (Droscher). Das heutige Nachwuchschaos scheint darauf hinzuweisen, dass der Mensch instinktchwächer sein muss als das Tier.

Ist er es tatsächlich? Ist er es nicht?

Sollte er in dieser Unsicherheit nicht seinen Stolz fahren lassen und sich der Geschichte der menschlichen Zeugungskraft zuwenden, die darauf wartet, ans Licht gezogen zu werden?

(Schluss)

Buchhinweise: Edith Holliger: *Schön in der Steinzeit* rollten Pillen. Bern 1972. (Dieser Band enthält umfassende Literaturhinweise und Quellenangaben.)

Ferner: Hugo Staudinger: *Mensch und Staat im Strukturwandel der Gegenwart*. Schöningen Paderborn 1971.

Veranstaltungen

28. bis 30. August: 24. Kurs für ein kirchlicher Frauenarbeit Interessierte im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf.



HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES

Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen, Vorbereitungskurse für alle Prüfungen.
Tel. 28 21 20 Zürich Stampfenbachstr. 89



Fussbrennen
Fast jede dritte Frau klagt über Fussbrennen und müde Füsse

Da hilft die bekannte, hervorragend bewährte **Ya-Pa-Fusserme** nach Dr. Cattani. Auch kleine Risse und Schründen verschwinden. **Ya-Pa-Fusserme** beseitigt zudem unangenehmen Fussgeruch und schützt vor Juckreiz und Nässe, auch zwischen den Zehen. Es gibt nichts Besseres zur Pflege der Füsse. Probieren Sie darum die **Ya-Pa-Fusserme**. In Apotheken u. Dro.

Seit bald 50 Jahren sagt der Beobachter unverblümt seine Meinung. Deshalb hat man auch eine so hohe Meinung von ihm! Der Beobachter bringt in der nächsten Nummer:

Berner Obergericht: «Kein wertvoller Mensch»

Jungesellensteuern: Pflasterli für Geschiedene und Verwitwete...

Geheime Leiden Verkehrsunfall und Krankheit

Geistheilungsprobleme 7: Appaoa und der Lungenkrebs

Diplomatische Hilfllosigkeit: Bern-Zürich-Lagos für die Katz

Kinder in Not: Wie Schweizer helfen

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 14 vom 31. Juli

Gutschein:

Der Beobachter bringt ständig Informationen, welche speziell für die Frau wichtig sind. Bestellen Sie den Beobachter zum Preis von Fr. 6.80 im Jahresabonnement. Sie erhalten ihn dann ein Vierteljahr lang gratis. Möchten Sie den Beobachter zuerst genau kennenlernen? Dann bestellen Sie ein kostenloses und unverbindliches Probe-Abonnement.

Ich bestelle den Beobachter für 1 Jahr (24 Nummern) Fr. 6.80.

Ich bitte um ein Probe-Abonnement für 6 Nummern.

Gewünschtes ankreuzen.

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glattbrugg

Herr/Frau/Frl.

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

der schweizerische **Beobachter**

Infolge Pensionierung suchen wir nach Vereinbarung

**1 Kranken- oder Psychiatrieschwester als Abteilungsschwester
1 Pflegerin FA SRK
1 Pfleger**

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima und zeitgemässe Arbeitsbedingungen, 45-Stunden-Woche (Fünftagewoche).

Anmeldungen sind erbeten an die **Verwaltung des Kant. Krankenhauses Wülflingen, 8408 Winterthur, Tel. 052 25 15 21.**

Inserate im «Schweizer Frauenblatt» informieren und bringen Gewinn!



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den «Echt Englischen» Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!



GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur: HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender: (in Blockschrift)

Ausland

«Sagt mir, wo die Frauen sind, wo sind sie geblieben?»

Die Stellung der Frauen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Du. Die Chance für eine Frau, einer der 13 Kommissare in der Brüsseler EWG-Zentrale zu werden, ist gleich Null. Auch die zweit höchsten Posten in der europäischen Hierarchie, die der «Direktoren», sind alle von Männern besetzt.

Damit widerspiegelt sich in der Zentrale des vereinten Neuner-Europa ein Zustand, wie er in den einzelnen Mitgliedstaaten überall anzutreffen ist: Obwohl von der gesamten Bevölkerung der Europäischen Gemeinschaft über 52 Prozent weiblichen Geschlechts sind und jede dritte Erwerbsperson eine Frau ist, hat man bis jetzt in der Brüsseler Kommission wenig unter-

Auf der einen Seite die «erwachsenen Männer», auf der anderen Seite die Jugendlichen, die Frauen, die Körperbehinderten, die Alten, die Ausländer usw.

Natürlich ist man sich in Brüssel über die Bedeutung und die Aktualität des Problems der Erwerbstätigkeit der Frauen klar. Evelynne Sullerot, Soziologin in Paris, hat im Auftrag der Kommission 1972 einen Bericht ausgearbeitet, der gleich schon in der Einleitung das Tüpfelchen auf das «i» setzt: Darin heisst es, dass die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft bereits in der Erstellung von Statistiken eine untergeordnete Rolle spielt.

Doppelbelastung

In allen Mitgliedstaaten sind die Frauen auf allen beruflichen Ebenen schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen. Obwohl immer mehr Frauen berufstätig werden, haben sie nicht die gleichen Berufschancen wie die Männer.

Auch die einzelnen Staaten helfen diesen Frauen nicht besonders. Fast überall fehlen Kinderkrippen, Kinder-

gärten oder Vorschulen. Es herrscht Mangel an Kinderhorten für Kinder im schulpflichtigen Alter, oder es fehlt an Schulkantinen. Auch sind die Stundenpläne der Schulen selten der Arbeitszeit der Mütter angepasst.

Qualifizierte Frauen mit dem Lohn nicht-qualifizierter Männer

In der Industrie beträgt der Anteil der Frauen etwa 20 Prozent aller in diesem Sektor tätigen Arbeitskräfte. Die Löhne der beruflich qualifizierten Frauen erreichen aber manchmal nicht einmal das Lohnniveau der beruflich nicht-qualifizierten Männer.

Dienen lerne beizeiten das Weib

Im Bereich der Dienstleistungsberufe und der Angestellten beträgt der Anteil der Frauen an den Arbeitskräften im Durchschnitt 40 Prozent. Hier begegnet man wieder dem Leitbild von der «dienenden Frau», die dazu berufen ist, Haushalt zu führen und nicht schöpferisch tätig zu sein.

Dänemarks «Rotstrümpfe»

Gemäss der neuesten Untersuchung der Kommission werden immer mehr Frauen berufstätig. In Dänemark steigt die Erwerbsquote der Frauen von 26,7 auf 37,8 Prozent. Durch eine gesellschaftspolitische Revolution steht die dänische Frau jetzt gleichberechtigt im öffentlichen Leben und ist nicht mehr an die Tradition und den Haushalt gekettet.

Haben die Italienerinnen nichts dazugelernt?

(cpr) Nach einer kürzlich von der Shell Italiana durchgeführten Umfrage zu schliessen, bildet sich die Durchschnitts-Italienerin ein, dass ihr Lebensziel grundverschieden sei von demjenigen, das die vorhergehende Generation hatte. Das Hauptziel der Mutter sei es gewesen, einen Mann für sein Leben zu finden, während sie selber in erster Linie an ihre Ausbildung und an einen Beruf, kurz, an ihre Unabhängigkeit denke.

Frauenbefreiung - ein Fremdwort...

Trotzdem erklären nicht weniger als 81 Prozent der Frauen, die Stellung

tution anbelangt, die bis zum Jahre 1959 in konzessionierten Bordells legal war, so findet über die Hälfte der Befragten, dass die Schliessung der Freudenhäuser ein Fehler war, und nur 15,2 Prozent halten die Massnahme für richtig.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Zahl der berufstätigen Frauen in Italien gering: Nur 18,5 Prozent der Frauen gehen regelmässig einer Arbeit nach. 37 Prozent der befragten Frauen erklärten, sie arbeiteten, weil ihr Mann nicht genügend verdiene.

Familienplanung in China

Erster Frauenkongress seit der Kulturrevolution

(dpa) Der erste Frauenkongress in China seit der Kulturrevolution hat sich für die Förderung der Familienplanung und Eheschliessungen ausgesprochen. In einer Entscheidung beauftragten die etwa 1200 Delegierten in Tientsin die Teilung der Hausarbeit zwischen Mann und Frau und einen verstärkten Gesundheitsschutz von Mutter und Kind.

Nach Ansicht politischer Beobachter werden dem Beispiel Tientsins in den nächsten Monaten auch die offenbar

wieder konsolidierten Frauenverbände in anderen Grossstädten und in den Provinzen folgen. Der Wiederaufbau während der Kulturrevolution von 1965 bis 1969 zerschlagenen kommunistischen Jugendliga ist inzwischen nahezu vollendet.

Kurz gemeldet

Keine Priesterweihe für Frauen

(sfd. Mit der Frage, ob Frauen in der katholischen Kirche künftig zu Priestern geweiht werden können, wird sich die vom Papst neu gegründete Kommission über die Rolle der Frau in Kirche und Gesellschaft grundsätzlich nicht befassen.

Zwei Fliegen auf einen Schlag

(cpr) Der gegenwärtig in England herrschende Mangel an Sekretärinnen hat die führenden Stellenvermittlungsbüros des Landes dazu veranlasst, eine grosse Werbekampagne zu starten, um ältere Frauen zur Rückkehr ins Berufsleben zu bewegen.

Beruf - Notlösung für Oesterreicherinnen

(cpr) Aus einer im Auftrag des österreichischen Unterrichtsministeriums durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung geht hervor, dass die Oesterreicherin ihre Zukunft zu meist nicht in der beruflichen Karriere, sondern in der Ehe sieht.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Das Arbeitsprogramm des deutschen Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit

(inp) Dr. Katharina Focke, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, hat sich für die nächsten vier Jahre ein umfangreiches Programm vorgenommen.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit wird die Sorge für alle Menschen stehen, die trotz verbesserter sozialer Sicherheit, trotz erhöhter Bildungs- und Berufschancen und trotz der Sicherheit der Arbeitsplätze ohne eigenes Verschulden in eine Situation kommen, in der sie Hilfe brauchen.

Verbeugen ist billiger als heilen

Zu den Schwerpunkten im Bereich der Gesundheitspolitik gehört eine umfassende Reform des geltenden Arzneimittelrechts. Alle neuen Arzneimittel sollen künftig, bevor sie in den Handel kommen, auf ihre Wirksamkeit und Unschädlichkeit hin überprüft werden.

Von den geschätzten Aufwendungen für die Gesundheit in Höhe von 48 Milliarden DM wurden nämlich nur 4,5 Milliarden DM für die Vorbeugung, hingegen fast 26 Milliarden DM für Behandlungen und nahezu 16 Milliarden DM für Krankheitsfolgen ausgegeben.

Für Jung und alt

Im Bereich der Familienpolitik steht die Verbesserung des sogenannten Familienlastenausgleichs an der Spitze der Aufgabenliste. Das jetzige Nebeneinander von Kindergeld und steuerlichen Erleichterungen soll durch ein

einheitliches und gerechteres System abgelöst werden, das alle Kinder einschliesst, sich an den durchschnittlichen Kosten für die Erziehung eines Kindes orientiert und dazu beiträgt, die in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Lebensverhältnissen der Eltern begründete Ungleichheit der Startchancen der Kinder zu mildern.

Gleichrangig neben dieser Aufgabe steht die Reform der Jugendhilfe. In der Zielvorstellung dahinter heisst es, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Erziehung und Bildung hat. Er soll die Möglichkeit haben, sich körperlich, geistig und seelisch seinen Anlagen gemäss zu entwickeln.

Im Rahmen der Familienpolitik soll auch die Gesamttrichtung der Hilfe für die älteren Menschen überprüft werden. Wenn man die Lage der alten Menschen verbessern will, stellt sich die Aufgabe, ihnen zu helfen, solange wie möglich selbständig, aktiv, konfliktfrei zu leben.

Dieses umfangreiche Gesamtprogramm findet in seinen Grundzügen die Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien. Hier werden nämlich Fragen und Probleme angeschnitten, die in den nächsten Jahren gelöst werden müssen, denn im Mittelpunkt aller Politik steht, wie es in der Regierungserklärung von Bun-

deskanzler Willy Brandt heisst, der Mensch und die Qualität seines persönlichen Lebens. Auf die Verbesserung der «Qualität des Lebens» sind denn auch die Bemühungen des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit gerichtet.

Familie und Gesellschaft

Sendungen des Schweizer Radios vom 23. Juli bis 3. August, je 14 Uhr

Montag, 23. Juli Idyllische Innerschweiz 1. Isä Schuelwäg (Anny Wallimann) 2. E Summerspaziergang (Lina Helfenstein)

Dienstag, 24. Juli 1. Lernen im Laufstall Professor Dr. Wolfgang Metzger 4. Sendung: Sollen Eltern Lehrer werden?

Mittwoch, 25. Juli Wir Frauen in unserer Zeit Berichte aus dem In- und Ausland Redaktion: Katharina Schütz

Donnerstag, 26. Juli Der Schneider hat ne Maus erwischt Gespräch zwischen Lilo Thelen und Susanne Stöcklin-Meier über die Bedeutung der Kinderkreisspiele

Freitag, 27. Juli 1. Dies und das Gespräche und Berichte 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Hedi Grubenmann)

Montag, 30. Juli Kinder- und Jugendbücher für die Ferien (Heidi Roth)

Dienstag, 31. Juli Ist Angst eine Krankheit? Ein Gespräch mit Dr. med. F. Fien über Dickdarmerkrankungen (W)

Mittwoch, 1. August Der Mann bestimmt, die Frau gehorcht 2. Sendung: Die ehrechtliche Situation in der Schweiz Dr. iur. Elisabeth Blunsky-Steiner, Nationalrätin

Donnerstag, 2. August Ein Kleid von Dior Ein heterer Roman von Paul Gallio Es liest Leopold Biberli (1. Kapitel)

Freitag, 3. August Leben in der «Bleibchuck» Christa und Kurt Dallinger erzählen von ihrer Afrikareise (2)



Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumfragen

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000 REDAKTION ALLGEMEINER TEL: Vreni Wettstein, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten: Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen: Sekretariat Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten: Hilde Custer-Oczerec Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen, Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte: Anneliese Villard-Traber Socinstrasse 43, 4051 Basel, Telefon 061 23 52 41

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»: Vreni Wettstein, Redaktion «Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen - Frauenpodien: Margrit Baumann Carmenstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen: Eva Häni-von Arx Steingrubenweg 71, 4125 Riehen, Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen: Else Schöenthal-Stauffer Lauenweg 69, 3800 Thun, Telefon 033 2 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate: Zeitschriftenverlag Stäfa 8712 Stäfa am Zürichsee, Telefon 01 73 81 01, Postcheckkonto 80-148 Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.- Ausland: 24 Franken.

Insertionsstarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (9 mm) 85 Rappen. - Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.